

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, L.

Nr. 27.

Hamburg, den 6. Juli 1895.

7. Jahrgang.

**Inhalt:** Das Submissionswesen vom Standpunkte des Arbeiters betrachtet. — Aus dem Lande der Reform. — Die Gesellenverbände in Deutschland. — Berichte. — Agitationsbericht. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Quittung. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrs-totale — Feuilleton: Natürliche Bligableiter.

## Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten: In **Essen** von dem Zimbel'schen Plage, von **Halle a. S.** und **Plauen im Voigtl.**, in **Dortmund** vom Lepping'schen Plage, von **Dresden**, in **Düsseldorf** von den Plätzen Philipp Fuchs, Wunsch, Frank und Th. Finzen & Sohn, in **Friedland** (Mecklenburg) vom Kreienbring'schen Plage, von **Flensburg**, in **Herne** vom Langensiep'schen Plage, in **Izehoe** von der Zementfabrik, von **Nürnberg**, in **Wandsbek** vom Rod'schen Plage, in **Wilhelmshaven** von den Schortau'schen Bauten und Plätzen und vom Meigner'schen Plage.

## Bekanntmachung.

Im Laufe der letzten Woche sind an sämtliche Zahlstellen des Verbandes die Protokolle der ersten Generalversammlung sowie die neuen Statuten versandt worden. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß in den Staaten, wo es das Vereinsgesetz vorschreibt, oder aber es von der Behörde verlangt wird, ein Statut bei der Polizeibehörde eingereicht werden muß. In Sachsen, wo sich nur Einzelmitglieder des Verbandes befinden, fällt die Einreichung eines Statuts natürlich von selbst weg.

Sollte irgend eine Zahlstelle keine Protokolle und Statuten erhalten haben, so ersuchen wir, diese umgehend bei uns reklamieren zu wollen.

Trotz wiederholter dringender Aufforderung haben bis jetzt zirka 140 Zahlstellen den neu- oder wiedergewählten Vorstand noch nicht bei uns gemeldet. Da die Veröffentlichung der Namen und Adressen der Vorsitzenden, Kassierer und Vertrauensmänner notwendigerweise Anfang Juli im „Zimmerer“ erfolgen muß, so erinnern wir nochmals die maßgebenden Personen in den Zahlstellen an ihre Pflicht und ersuchen, uns die betreffenden Namen und Adressen schleunigst einzusenden zu wollen.

In Bezug auf die augenblicklich recht hochgehenden Bogen der Lohnbewegung sind in letzterer Zeit recht häufig Anfragen an uns ergangen, ob von Seiten des Verbandsvorstandes keine Extramarcken oder Sammelbögen herausgegeben werden. Um allen weiteren Anfragen in dieser Beziehung vorzubeugen, erklären wir, daß im Vorstand die Meinung vorhanden ist, vorläufig von der Herausgabe von Extramarcken oder Sammelbögen Abstand zu nehmen, es vielmehr zunächst den einzelnen Zahlstellen zu überlassen, nach eigenem Ermessen freiwillige Sammlungen vorzunehmen. Wo und wenn der gute Wille vorhanden ist, so wird man auch auf diese Art Ersprießliches leisten können. Wir ersuchen aber nochmals, alle für Streiks ge-

sammelten Gelder nur an die Hauptkasse zu senden, damit eine gleichmäßige Vertheilung erfolgen kann. Gleichzeitig ersuchen wir unsere sämtlichen Kassierer und Vertrauensleute, am letzten Juni Quartalschluß zu machen und bis spätestens den 15. Juli Abrechnung und Gelder an die Hauptkasse einzusenden. Es ist dies im Interesse unserer Organisation dringend notwendig.

Um rechtzeitige Einsendung der Abschlüsse werden noch extra diejenigen Lokalverbände dringend ersucht, welche, wegen Nicht- oder zu später Einsendung der Abschlüsse vom ersten Quartal, in der gedruckten Tabelle mit Fragezeichen prangen.

## Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Das Submissionswesen vom Standpunkte des Arbeiters betrachtet.

I.

R. Das Submissionswesen gehört zu den Schmerzenskindern der heutigen kapitalistischen bürgerlichen Gesellschaft. So wie dieses jetzt ist, gefällt es fast Niemand, auch denen nicht, die es im Uebrigen und an sich für absolut notwendig halten. Freilich fast ebenso oft, als das Vorhandensein von Mängeln und die Nothwendigkeit einer Reform des Submissionswesens zugestanden wird, wird auch die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit betont, hier etwas bessern zu können.

So zahllos wie die hierauf bezüglichen Klagen sind auch die schon gemachten Verbesserungs-vorschläge, ohne daß an der Sache selbst bisher auch nur das Geringste geändert, d. h. gebessert worden wäre. So viel auch schon daran herumgedoktort worden ist, das Grundübel, der Krebs-schaden des Submissionswesens ist geblieben: Die Begünstigung und Förderung einer wilden, zügellosen Konkurrenz im gewerblichen und wirthschaftlichen Leben, zum Nachtheil der qualitativen Leistungsfähigkeit der Gewerbe, der Gewerbetreibenden, Arbeiter wie Unternehmer, des Staates wie der Kommune, überhaupt der Allgemeinheit.

Dem kann aber auch garnicht anders sein. Wer das Wesen unserer heutigen Wirthschaftsordnung begreift, wird sich darüber nicht wundern, daß es noch nicht hat gelingen wollen, das Submissionswesen in einer auch nur die Mehrheit der dabei Beteiligten halbwegs befriedigenden Weise zu reformiren. Das Submissionswesen ist ein Produkt der modernen wirthschaftlichen Entwicklung und der kapitalistischen Produktionsweise und wird auch nur mit dieser selbst beseitigt können. Wenn auch früher schon ab und zu und in anderer Form als der heute üblichen zur Herstellung öffentlicher Arbeiten Konkurrenzen (Wettbewerbe) veranstaltet wurden, so ist doch die jetzige Methode, Arbeitsaufträge in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben, kaum älter als ein Menschenalter, nämlich so alt wie die Gewerbefreiheit, die aller Fesseln entledigte freie Konkurrenz. Dieser innere Zusammenhang zwischen dem Entstehen des Submissionswesens und der Gewerbefreiheit ist leicht einzusehen, so daß es eines eingehenden Nachweises dafür nicht bedarf.

Da es selbstverständlich, daß, so lange gewisse Zunft-schranken wenigstens dem Namen und der Form nach noch bestanden, sich die staatlichen und kommunalen Behörden bei der Vergebung gewerblicher Arbeiten in erster Linie an solche Unternehmer wenden mußten, welche jenen Zunftvorschriften genügten, also an sogen. Handwerksmeister, so war der Kreis, der für die Arbeitsvergebung in Betracht kommenden Konkurrenten von Haus aus ein kleiner, der immer kleiner wurde und kleiner werden mußte, je mehr einerseits der emporkommende kapitalistische Großbetrieb die Leistungsfähigkeit des Handwerks herabdrückte und andererseits die Anforderungen an diese Leistungsfähigkeit durch die ständig größer werdenden staatlichen und kommunalen Aufgaben auch immer größer wurden. Damit mußte den Arbeiten vergebenden Behörden die Auswahl unter den Lieferanten und Unternehmern immer beschränkter werden. Ganz natürlich daher, daß, als keinerlei Rücksichten auf gesetzliche Institutionen mehr im Wege standen, auch die Möglichkeit, sich zur Ausführung öffentlicher Arbeiten an einen größeren Unternehmerkreis wenden zu können, sofort in weitgehendster Weise benutzt wurde. Dazu kam, daß das mit der Gewerbefreiheit und durch die technische Entwicklung auf allen gewerblichen Gebieten empor gekommene kapitalistische Großunternehmertum sich auch immer mehr zu den öffentlichen Arbeiten herandrängte und seiner Natur nach auch heranbrängen mußte. Gleichzeitig erlangte dieses Unternehmertum durch die veränderten politischen Verhältnisse, welche dem mobilen Besitz eine große Macht in Staat und Gemeinde einräumten, Einfluß auf die öffentliche Arbeiten zu vergeben habenden Behörden, so daß es seiner Förderung, aus den öffentlichen Futterkrippen mit essen zu dürfen, auch den gehörigen Nachdruck verleihen konnte.

Das Protegiren einzelner Unternehmer bei der Arbeitsvergebung war jetzt ausgeschlossen, zum freien Wettbetrieb mußten Alle zugelassen werden. Das war schon bedingt durch die gesteigerte öffentliche Kontrolle und den erweiterten Einfluß größerer Volksfreise auf die öffentliche Verwaltung, wie auch durch die enorme Steigerung der öffentlichen Bedürfnisse, welche die Behörden zwang, die Befriedigung derselben so vortheilhaft wie möglich zu beschaffen zu suchen. Das Alles führte dazu, die öffentlichen Arbeiten an Den zu vergeben, welcher die geringsten Gegenleistungen forderte: es führte zum heutigen Submissionswesen.

Aber dieselben Ursachen und Kräfte, welche das Submissionswesen gezeitigt haben, wirken auch heute noch und werden jenes darum auch noch ferner erhalten. An der Konkurrenz und Gewinnsucht, diesen beiden Haupttriebfebern in der kapitalistischen Gesellschaft, werden alle Versuche, das Submissionswesen zu reformiren, scheitern. Da nützen alle Klagen nichts, und mögen noch so viele volkswirthschaftliche Kongresse, Handwerker- und Innungstage Resolutionen beschließen, in denen die Beseitigung der Uebelstände in der Vergebung öffentlicher Arbeiten gefordert wird — in der Hauptsache wird Alles beim Alten bleiben. Aenderungen, wie z. B.

das nicht Mitveröffentlichung des behördlicherseits gemachten Kostenüberschlags, das Vergeben der Arbeiten nicht an den Mindestfordernden, sondern an das nächst- oder drittnächstniedrige Angebot, oder an Denjenigen, dessen Forderung der Durchschnittssumme aller Angebote oder dem behördlichen Ueberschlag am nächsten kommt, und was dergleichen Vorschläge mehr sind, sind entweder für die Sache bedeutungslos oder undurchführbar, weil sie sich mit der ganzen Natur des Submissionswesens nicht vertragen. Daß so sinnlose Vorschläge gemacht werden können, wie z. B. die Arbeiten an Den zu vergeben, der mit seiner Forderung dem Durchschnitt der Forderungen aller Submittenten am nächsten kommt, was also eine reine Zufallsache sein würde, beweist nur die große Verlegenheit, in der man sich in Unternehmerkreisen um Mittel zur Besserung des Submissionswesens befindet. Man wird überhaupt nicht mit dem Grundsatz, den Zuschlag dem Mindestfordernden zu erteilen, prinzipiell brechen können, weil es noch garnicht gesagt ist, daß der Mindestfordernde auch immer die schlechteste Arbeit liefern müsse. Der Unterschied zwischen den niedrigsten und den übrigen Angeboten kann entweder so gering sein, daß er überhaupt nicht, namentlich bei großen Objekten nicht in Betracht kommt, oder der Mindestfordernde kann sich seinen Konkurrenten gegenüber in so günstiger geschäftlicher Position befinden, über solche Hilfsmittel verfügen, daß er für weit billigeren Preis gleich gute Arbeit liefern kann. Und der Standpunkt jedes Auftraggebers muß doch zunächst sein: Wer liefert dir am billigsten die beste Arbeit? Inwieweit für Behörden hierbei auch noch andere Rücksichten in Betracht kommen können, werden wir weiter unten sehen. Soweit aber diese Rücksichten es zulassen, haben auch die Behörden im Interesse ihrer Auftraggeber für möglichst billige Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse zu sorgen. Ein Abweichen hiervon würde in der Regel nur den obliegenden Submittenten zu Gute kommen, indem diesen auf Kosten der Allgemeinheit ein Vortheil gewährt würde. Und daran kann Niemand ein Interesse haben, am allerwenigsten die Arbeiter, auf deren Schultern der Haupttheil der öffentlichen Lasten ruht.

Doch ist, wie gesagt, auch nicht zu befürchten, daß ein solcher Wandel im Submissionswesen sobald herbeigeführt wird. Die freie Konkurrenz, dieser Lebensnerv der kapitalistischen Produktionsweise, läßt ein grundsätzliches Aufgeben des Zuschlags an den Mindestfordernden nicht zu. Viel-

leicht dürfte hier eingewendet werden, die freie Konkurrenz werde noch innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft durch dieselbe Entwicklung, durch die sie entstanden, überwunden, wie das Beispiel der großen Unternehmertrusts, Ringe und Kartelle zeige, wo man sich über die zu fordernden Preise gegenseitig verständige und einigt. Demgegenüber ist zu betonen, daß erstens in verschiedenen Berufen, und zu denen auch die Baugewerbe, worin bekanntlich das Submissionswesen die üppigsten und am übelbustendsten Blüten treibt, gehören dürfte, der Großkapitalismus und die Unternehmerkoalition wahrscheinlich niemals, so lange die kapitalistische Gesellschaft noch zusammenhält, so mächtig werden wird, wie es in einigen anderen Industrien heute schon der Fall ist, mithin auch nicht zu einer vollständigen Beherrschung des Marktes und der Preise gelangen kann. Und dann kommt hierbei weiter in Betracht, daß die heutige Wirtschaftsordnung durch nichts mehr untergraben werden kann, als durch die erwähnten Unternehmerkoalitionen und den Mißbrauch, den diese mit ihrer Macht treiben. Sobald eine kleine Minderheit in der Lage sein wird, der Allgemeinheit die Preise vorzuschreiben, dann ist's allerdings mit dem freien Wettbewerb, mit der freien Konkurrenz und damit natürlich zugleich auch mit dem Submissionswesen vorbei, ist doch dieses, soweit jene Ringe und Kartelle von maßgebendem Einfluß sind, wie z. B. bei der Schienen- und Kohlenlieferung, schon heute die reine Farce. Aber dann wird es auch mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung vorbei sein, weil das kleine Häuflein Menschen, das an ihrer Erhaltung noch ein Interesse haben kann, dazu nicht im Stande sein wird. Es bleibt also dabei: nur mit der heutigen Wirtschaftsordnung und Produktionsweise selbst wird auch das Submissionswesen verschwinden.

### Aus dem Lande der Reform.

Wie Frankreich für das klassische Land der Revolution, so gilt England für das klassische Land der Reform. Jedenfalls ist England der einzige Kulturstaat, der innerhalb der letzten 200 Jahre keine Revolution gehabt hat und das gegenwärtig sich der gesicherteren Zustände und der größten politischen Ruhe erfreut. Diese relative Sicherheit und Ruhe wurde aber nur dadurch gewonnen, daß den Volksbestrebungen der weiteste Spielraum gewährt wurde, und daß die englischen Politiker nicht so schwachnervig

waren, sich durch Ausbrüche der Volkskraft in's Bockshorn jagen und zu Umsturzvorlagen verleiten zu lassen. Und wie elementargewaltig und elementargewaltig waren diese Ausbrüche mitunter!

Wir geben nachstehend einige Beispiele, wie einer der besten Kenner Englands und seiner sozialen und politischen Geschichte sie zusammengestellt hat:

#### I. Reform-Meeting im Hyde Park 1866.

1866 Ende Juni kam das liberale Ministerium zu Fall über die Wahlreform, das konservative Kabinet Derby's kam in's Amt. Im Juli jagte die National Reform League ein Reform-Meeting im Hyde Park an. Der Minister des Innern, Walpole, ließ es durch den Polizeichef, Mayne, verbieten, weil die Parks Krongut und nicht zu Meetings da seien. Die Reform League beschloß, auf ihrem, durch vieljährigen unbestrittenen Gebrauch geheiligten Recht zu bestehen und das Meeting doch abzuhalten. Eine Riesenprozession erschien am 23. Juli am Marble Arch, dem Parkeingang von Oxford Street. Die den Eingang versperrende Polizei mehrte den Führern den Zutritt, worauf diese mit der Prozession nach Trafalgar Square zogen und dort eine Protestversammlung abhielten. Die Volksmasse war aber anderer Meinung. Durch eine Massenanstrengung wurde das schwere eiserne Gitter des Parks eingerissen, der Park gestürmt, Einzelversammlungen improvisirt. Die Polizei griff ein, es entstanden Prügeleien mit ihr, Militär — Infanterie und Kavallerie — wurde aufgeboden, beschränkte sich aber auf eine fast nur passive Rolle und erst spät unterstützte es die inzwischen verstärkte Polizei bei der Vertreibung der Massen aus dem Park — obendrein mit der höchsten Mäßigung. Das Resultat war: 1. Einwilligung Walpole's in die Abhaltung eines Meetings im Park am 30. Juli gegen die Zusage der Reform League, alsdann die gerichtliche Entscheidung abwarten zu wollen; 2. am 18. März 1867 die Einbringung, durch Disraeli, den konservativen Schatzkanzler, der Reformbill, die noch heute die Grundlage des Wahlrechts in Städten bildet; 3. am 6. Mai desselben Jahres Verzicht der Regierung auf das Recht, Meetings im Hyde Park zu verbieten.

#### II. Das Meeting im Trafalgar Square, 13. November 1887.

Ich übergehe verschiedene meist gelungene Versuche des Volkes, das Recht der freien Ver-

## Natürliche Bligableiter.

Von Dr. Schmidt.

In den letzten Jahren sind mehrfach Schriften herausgegeben, aus denen zweifellos eine Zunahme der Bligefahr folgert; auch hat sich ergeben, daß die Gefahr für die Landgemeinden größer ist, als für die Stadtgemeinden, und zwar ist nach v. Bezold's und L. Weber's Untersuchungen die Gefahr für erstere doppelt so groß.

Wenn in manchen Gegenden für das Land eine Zunahme der Bligefahr konstatirt wird, so haben wir einen Theil der Ursachen in dem mit der Vervielfachung der Acker vielfach verbundenen Verschwinden von Heiden und einzelnen im Felde stehenden Bäumen (sehr häufig italienische Pappel) zu suchen. Diese Bäume und Heiden sind die natürlichen Bligableiter der Gegend, und wenn sie auch nicht die Gefahr völlig beseitigen, so tragen sie doch jedenfalls zu einer Verringerung bei, indem sie für manchen Bliz direkt einen Ableitungsweg abgeben, oder indem sie durch die den vielen kleinen Spitzen, welche sich an ihnen finden, entstömende Elektrizität eine Schwächung der über sie hinziehenden geladenen Wolken herbeiführen.

Eine elektrisch geladene Wolke wirkt, wie jeder elektrische Körper, zunächst influenzierend auf die Umgebung ein, d. h. sie sucht, falls sie z. B. selbst positiv geladen ist, negative Elektrizität in ihre Nähe zu ziehen und positive zu entfernen. Die gut leitenden Gegenstände der Umgebung leisten diesem Bestreben am meisten Vorhieb. Ist die elektrische Vertheilung eingetreten, so wirken nun die betreffenden Gegenstände anziehend auf die Wolke. Der Erdboden ist ein Körper, dessen Theile die verschiedenste Leitfähigkeit für die Elektrizität haben; am besten leiten die feuchten und mit Grund- oder Quellwasser reichlich durchtränkten Partien. In diesen kann also eine Trennung der beiden Elektrizitätsarten in enormer Menge in der kürzesten Zeit vor sich gehen, und falls nun irgend eine Verbindung der feuchten Erdschichten nach außen da ist, so wird diese die Weiterleitung und Annäherung der negativen Elektrizität an eine z. B. positiv geladene Wolke übernehmen. Für einen schädlichen

Ausgleich der Wolken-Elektrizität mit der durch Influenz herangezogene ist nun ein möglichst schnelles Heranziehen großer Mengen entgegengesetzter Elektrizität erforderlich, es muß also zunächst eine gute Verbindung mit dem Grund oder Quellwasser vorhanden und eine gute Weiterleitung zu der Wolke ermöglicht sein.

Man findet ziemlich allgemein die Ansicht vertreten, daß ein höher gelegener Ort am meisten der Bligefahr ausgesetzt sei, und daß von zwei naheliegenden Punkten fast ausnahmslos der höher gelegene getroffen werde.

Diese allgemeine Regel findet nur in den Fällen ihre Bestätigung, wenn die Bodenverhältnisse bezüglich ihres Feuchtigkeitsgehaltes die gleichen sind, in solchen Fällen ist wohl der höhere Punkt stets als der am meisten gefährdete anzusehen. Sind jedoch die Grundwasserhältnisse sehr verschieden, so muß man in der Regel für den Punkt die größere Bligefahr annehmen, wo der Untergrund den meisten Feuchtigkeitsgehalt aufweist, und es kann unter solchen Umständen der niedrigst gelegene Punkt der am meisten gefährdete werden.

Dieser Satz läßt sich aus unseren obigen Betrachtungen über die Vertheilungen der Elektrizität durch eine herannahende Wolke, sowie durch vielfache Beobachtungen von Blizschlägen als richtig erweisen.

Aus dem eben Gesagten folgt noch ein weiteres, für die Praxis von Bligableiteranlagen wichtiges Resultat. Man glaubt allgemein, daß die Schutzzone eines Bligableiters um die Leiterstange symmetrisch gelegen sei. Die von den verschiedenen Autoren berechneten Zonen werden nun zunächst sehr verschieden angegeben. Die meisten nehmen an, daß die Schutzzone durch einen Kegelmantel begrenzt sei, dessen Grundkreis 50, 100, 175, ja bis 200 Meter Radius besitze, falls die Höhe der Aufhängehöhe 100 Meter beträgt. Diese Betrachtungen und Folgerungen können nur dann als einwurfsfrei gelten, wenn gleiche Grundwasserhältnisse rings um den Ableiter herrschen. Ist dieses nicht der Fall, befindet sich z. B. unter einem in der (geometrischen) Schutzzone liegenden Gebäude eine Quelle, so ist es nicht ausgeschlossen, daß eine durch den höher gelegenen Bliz-

ableiter herangezogene Wolke, welche über jenes Gebäude hinwegzieht, ihre Ableitung nach diesem hin findet. Auch diese Betrachtungen sind durch Beobachtungen von Blizschlägen als richtig zu erweisen.

An einen guten Bligableiter stellt man die Anforderung, daß die von der Aufhängehöhe zu der Erde führende Leitung nirgendwo einen schlechten Kontakt hat, und ihre Leitungsfähigkeit sehr gut sei, daß ferner die Leitung bis in das Grundwasser gehe, und hier ein guter Anschluß des Drahtes an das Wasser bezw. die feuchte Erdschicht sei.

Bei den Bäumen sind diese Bedingungen in vorzüglicher Weise erfüllt, ihr Wurzelsystem dringt tief und, in zahllose kleine Nester vertheilt, in die feuchten Bodenpartien ein, und der große Wassergehalt des frischwachsenden Holzes (Cambium) verfährt eine gute Leitung aus dem Boden zu der Wolke; wir legen ihnen also mit Recht den Namen „natürliche Bligableiter“ bei.

Den vorangegangenen, mehr überlegenden Betrachtungen wollen wir einige praktische Winke zufügen, die in manchen Fällen von Nutzen sein können.

Von Jugend auf wird uns die Warnung eingeschärft, bei einem Gewitter nicht unter einen Baum, besonders wenn er einzeln steht, zu treten. Diese Vorsicht ist unter allen Umständen sehr rathsam und nicht außer Acht zu lassen. Wenn wir uns jedoch auf freiem Felde befinden, wo wir unter Umständen weit und breit den höchsten Punkt bilden können, so scheint es geboten, diese exponirte und gefährdete Lage zu verlassen und sie mit einer gesicherteeren Stellung, nicht unter dem Witzel, sondern in der Nähe von Bäumen zu vertauschen.

Daß Menschen, nahe am Stamme eines vom Bliz getroffenen Baumes stehend, getödtet werden, hat seinen Grund jedenfalls in einem Abspringen eines Theiles der Bliz auf ausbleibenden Blizableiter auf den Menschen, dessen Körper wahrscheinlich eine viel bessere Leitungsfähigkeit als die Theile eines Baumstammes besitzt.

Dieses Abspringen ist ausgeschlossen, wenn man sich nicht in unmittelbarer Nähe des Stammes, sondern nur in der Nähe der Bäume, überhaupt gleichsam in der

sammlung auf öffentlichen Plätzen gegen Polizeiverbote zu verteidigen. So die Versammlung in Dob Street im East End von London, wo an 100 000 Menschen eines Sonntags eine Versammlung abhielten zum Trotz des Polizeiverbotes. 1886 im Februar waren infolge eines auf Trafalgar Square abgehaltenen Meetings Unruhen entstanden und im Westend Erzeffe verübt worden; dies diente zum Vorwand, ein auf den 13. Nov. 1887 angefügtes Massenmeeting auf dem genannten Platz zu verbieten. Ueber 3000 Polizisten in einer Kette schlossen den Zugang zum Plage ab, während berittene Polizei um ihn herum patrouillirte, und die zuführenden Straßen an geeigneten Stellen entweder direkt von Polizei abgesperrt oder durch Mannschaft in Hinterhalten bedroht wurden. Die Menge sammelte sich in der Umgebung des Platzes, aber die von allen Seiten heranziehenden Prozeffionen von Demonstranten wurden entweder durch Widerstand in der Front oder durch Flankenangriffe aus den Hinterhalten gesprengt, und nur vereinzelt kamen die Theilnehmer in die Nähe des Zieles. Dabei gab es harte Kämpfe und blutige Köpfe. Cuninghame Graham und John Burns versuchten die den Platz umzingelnde Kette von Polizisten zu durchbrechen, wurden niedergeknüppelt und verhaftet. Als später die Menge drohender wurde, marschirte ein Bataillon Garde-Grenadiere auf der Terrasse vor der Nationalgalerie auf, von wo es den ganzen Platz aus einer Höhe von 6-8 Metern beherrschte, während Garde-Kürassier-Abtheilungen im Schritt um den Platz herum sich bewegten. Außer den Zusammenstößen mit den Prozeffionen kam es indeß nur zu kleineren Kollisionen und der Tag endete ruhig. Doch wurden noch für einige Zeit Versuche gemacht, trotz des Verbotes Versammlungen dort abzuhalten. Das Ende vom Liede war, daß die jetzige liberale Regierung einen Kompromiß schloß, der Meetings auf dem Square unter wenig belästigenden Bedingungen gestattet.

### III. Der Gasarbeiterstreik in Leeds 1890 (November).

Kurz nach Bildung der Gasworkers and General Labourers Union gelang es den Arbeitern, in der Mehrzahl der Gasanstalten der großen nordenglischen Fabrikstädte den Achtstundentag zu erobern. Die Gasanstalten gehören dort fast allgemein der städtischen Verwaltung und bringen ihr große Profite ein, sie bilden die Basis des städtischen Einnahme-Budgets. Die

Gasauschüsse der Stadträthe, in der Meinung der Achtstundentag werde ihre Ueberschüsse vermindern, sahen keineswegs mit günstigen Augen auf die Neuerung und suchten sie rückgängig zu machen. Dies gelang zuerst in Salford bei Manchester, dann wurde der Versuch in Leeds gemacht, den Zwölfstundentag wieder einzuführen. Die Gasarbeiter streikten hiergegen. Und zwar handelte es sich hierbei um eine Lebensfrage für sie. Denn, fiel der Achtstundentag in Leeds, so folgte der ganze Norden Englands nach und fernerer Widerstand war hoffnungslos. Die Gasarbeiter konzentrirten also alle ihre Kräfte auf diesen entscheidenden Punkt, und William Thorne, der Sekretär der Union, ging nach Leeds und übernahm das Kommando.

Wie bei den meisten Gasstreiks wurden die angeworbenen Streikbrecher in einem öffentlichen Gebäude konzentriert, um von dort aus bei günstiger Gelegenheit unter Polizeibeckung in Masse nach den Gaswerken geführt zu werden. Die streikenden Gasarbeiter dagegen umgaben sowohl jenes Rendezvousgebäude wie die Gaswerke mit Vorpostenketten, deren Verbindung durch Patrouillen gesichert wurde. Man sieht, die taktischen Normen dieses Krieges sind schon ziemlich ausgebildet. In einer stürmischen und regnerischen Novembernacht von Sonntag auf Montag sollte die Gelegenheit benutzt werden, zur Vornahme der Expedition. Gegen Morgen waren die meisten Vorposten nach Hause gegangen, bei dem Wetter sei nichts zu erwarten. Aber gerade deshalb kam Thorne in aller Frühe — es mochte zwischen 3 und 4 Uhr sein —, die Runde zu machen; und dann kam die Nachricht vom Anmarsch der feindlichen Kolonne. Thorne erfaßte die Sachlage sofort. Die Kolonne war mehrere hundert Mann stark, darunter etwa 50 Polizisten mit Knüppeln. Er konnte höchstens 30 Mann zusammenbringen, die nichts hatten als ihre Fäuste. Kamen die Leute in die Gasanstalt, so war der Streik verloren. Hier konnte nur die kühnste Offensive helfen. Thorne ließ also seine Mannschaft zusammenrücken und brach im Lauffschritt unversehens in die Kolonne ein, sprengte sie; ein kurzes Handgemenge mit der Polizei, blutige Köpfe in Menge auf beiden Seiten, aber — die Streikbrecher waren zerstreut, in allen Richtungen auseinander gestoben, der Marsch zu den Gaswerken war vereitelt, der Zweck war erreicht.

Die Polizei weigerte sich, einen zweiten Zug zu unternehmen, ohne Schutz von Militär. Nach-

dem also die Streikbrecher wieder einigermaßen gesammelt und frisch angeworben, marschirte Abends gegen 6 Uhr die neuformirte Kolonne mit Dragonern an der Spitze und auf den Flanken wieder auf die Gaswerke los. Thorne besetzte einen Eisenbahnbogen, der über eine Straße in einem Arbeiterviertel führte. Diesmal hatte er die ganze Arbeiterchaft der Umgebung für sich, Männer und Weiber. Als die Kolonne beim Eisenbahnbogen ankam, wurde sie von oben und aus den Häusern mit einem Hagel von Ziegelsteinen, Steinkrügen u. empfangen. Die Pferde der Dragoner bäumten sich, einige stürzten, andere drehten um in die Kolonne hinein; diese gerieth in Unordnung, die Streikbrecher rissen aus, was noch zusammenhielt, kehrte um.

Da zwang die öffentliche Meinung, die ohnehin von vornherein auf der Seite der Arbeiter gewesen, den Stadtrath zur Umkehr. Der Gasauschuss erhielt Befehl, zu unterhandeln. Die Deputation der Arbeiter, die zur Verhandlung erschien, wies fast nur verbundene Köpfe auf, sie waren fast alle bei dem Kampfe den vorigen Morgen in Meadow Lane dabei gewesen. Das Resultat war: 1. Anerkennung des Achtstundentages, 2. gegenseitige Amnestie.

### IV. Nachträge.

1. Im September 1893, im großen Streik der Bergarbeiter-Föderation, kam es bei Featherstone in Yorkshire zu einer Aktion des Militärs, wobei eine Salve gegeben und mehrere Arbeiter erschossen wurden. Das unprovokirte, nur durch die interessirte Angst eines selbst bei der Grubenverwaltung theilhaftigen Friedensrichters herbeigeführte Einschreiten der bewaffneten Macht erregte allgemeine Entrüstung und war ein Hauptbeweggrund, daß der Minister Lord Rosebery die Vermittelung zwischen Grubenbesitzern und Arbeitern übernahm und durchführte.

2. Um dieselbe Zeit erfolgte, beim großen schottischen Eisenbahnstreik, ein Zusammenstoß, wobei Militär aufgeboden wurde, doch ohne einzuschreiten.

3. Im Dezember desselben Jahres 1893: Streik der Dockarbeiter in Bristol, unterstützt von den Gasarbeitern. Beide Unionen veranstalteten einen öffentlichen Aufzug, der verboten wurde. Trotzdem wurde er abgehalten. Die reguläre Kavallerie schritt ein und sprengte den Zug an verschiedenen Stellen durch flache Säbelhiebe. Viele Gefangene wurden gemacht, drei Mann erhielten vom Polizeigericht je 6 Wochen Gefängniß,

Schutzzone der Bäume aufhält, denn ähnlich wie jeder Blitzableiter hat auch ein Baum eine solche Zone.

In gleicher Weise könnte man Norddienen auf dem Felde vor der Gefahr, vom Blitze entzündet zu werden, schützen, wenn man sie in der Schutzzone von Bäumen aufspaltet.

Schon der französische Botaniker Colladon empfiehlt, in der Nähe einzelstehender Gehöfte und Gebäude, Bäume (italienische Pappeln) anzupflanzen, um sie vor Blitzgefahr zu schützen; solche Pappeln würden zu einem vorzüglichen Blitzableiter werden, sagt Colladon mit Recht, wenn man an das untere Stammende der Längsrichtung nach Wandreisen anlegt, welches man dort anfangen läßt, wo das Astwerk der Krone beginnt und dessen anderes Ende womöglich bis zum Grundwasser geführt werden möge.

Ein bei dieser Gelegenheit von ihm erzählter Fall kann als experimenteller Beweis zu unseren Auseinandersetzungen angesehen werden, daß die Schutzzone eines Blitzableiters keineswegs immer symmetrisch um die Aufgangsstange liegt; gleichzeitig giebt sie eine praktische Weisung für Den, der sich der Schutzwirkung eines Baumes bedienen will.

In der Nähe der einen Schmalseite eines einzelstehenden ländlichen Gebäudes auf einem Gutshofe stand eine völlig ausgewachsene italienische Pappel. Auf der gegenüberliegenden Schmalseite war eine große, tiefe Mistgrube. Bei einem über das Gehöft ziehenden Gewitter schlug der Blitz in die Pappel, sprang in der Höhe der Dachfirst auf die Scheune über, um an der anderen Schmalseite in die reichlich mit Flüssigkeit angefüllte Grube zu fahren, wobei er das Gebäude einscherte und die in ihm aufgestapelten Erntevorräthe vernichtete.

Das Gebäude hat jedenfalls mit der der Pappel zugewandten Seite in der von den Technikern angegebenen geometrischen Schutzzone des Baumes gelegen, aber die Feuchtigkeitsverhältnisse des Bodens waren an der anderen Seite des Gebäudes günstiger als unter der Pappel, und der Ausgleich der Elektrizität fand daher nach jener Richtung statt.

Stehen also die Bäume in der Nähe des Randes von Teichen oder Flüssen, so ist nach dieser Richtung eine Schutzwirkung nicht anzunehmen, um so mehr ist aber die vom Wasser abgewandte Partie als sicher zu betrachten. Daß Menschen im freien Felde (namentlich beim Bestellen des Aders) vom Blitze erschlagen werden, wird ebenfugot berichtet, wie daß sie direkt, unter einem Baume stehend, getroffen sind.

Nach Hellmann's Statistik der Blitzschläge kommen auf eine Million Einwohner im Jahre 44 Tödtungen durch den Blitz,  $\frac{2}{3}$  der Getroffenen sind Männer, und die größte Zahl der Fälle betrifft im Freien Getroffene.

Einige Vorsicht und Ueberlegung bei Wahl des Standortes während eines Gewitters könnte manches Menschenleben retten.

Wir haben also in den Bäumen natürliche Blitzableiter kennen gelernt. Eine interessante Frage ist nun, ob die verschiedenen Baumarten der Gefahr, vom Blitze getroffen zu werden, in gleicher Weise ausgelegt sind. Da zeigen sich nun ganz außerordentliche Unterschiede; während man meilenweit ausgebreitete Wälder und auch Fichtenwälder durchwandern kann, ohne einen einzigen Baum mit Blitzspuren zu treffen, sieht man an Eichen, die einzeln im Walde vertheilt stehen, oder an italienischen Pappeln sehr oft die Blitzspuren.

Bestere Baumart ist nach Colladon's Angaben am meisten gefährdet. Der Genfer Gelehrte hat seine Beobachtungen in einem Thale bei Genf angestellt, das ziemlich gleichmäßig mit Pappeln und Eichen bestanden ist; die bei Weitem größte Zahl von getroffenen Bäumen waren Pappeln.

Der Pappel zunächst steht dann die Eiche; darauf folgen ziemlich ohne Unterschied die übrigen Laubbölzer, mit Ausnahme der Buche; dann kommen die Nadelbölzer und schließlich folgt die am wenigsten gefährdete Buche. \*)

\*) Auch im Volksmunde gilt die Buche für gefeit gegen Blitzgefahr.

In den lippischen Forsten sind elf Jahre lang Beobachtungen unter Feyer angestellt und aus diesem statistischen Material hat Hellmann abgeleitet, daß für 10 000 Hektar Bestand im Jahre 103 Eichen, 76 andere Laubbäume, 29 Nadelholzbäume und 2 Buchen getroffen werden.

In einer früheren Mittheilung a. a. O. habe ich die Ursachen für diese auffälligen Verschiedenheiten, sowie die Gründe für die gefehrmäßig wiederkehrenden Spuren bei den einzelnen Baumarten behandelt und angegeben, daß einmal der Standort und dann die Beschaffenheit des Holzes Ursache für diese Erscheinungen sind.

Besonders die Pappel, dann aber auch die Eiche, haben feuchten Boden zum Gedeihen nöthig. In den Nadelholzbeständen unserer Halbe treffen wir vielfach mächtige Eichen, einzeln oder in Gruppen stehend, an; sie stehen fast stets in den Niederungen des Waldes, wohin das Wasser einen naturgemäßen Abfluss nimmt. Wo der Boden ein Wachtsthum der Eiche nicht mehr zuläßt, geblüht in der Halbe sehr häufig noch die Birke, auch diese zeigt hier häufig Blitzspuren, wiederum, weil wir sie an den feuchtesten Punkten der Gegend antreffen.

So ist also gerade bei diesen Bäumen die eine der Bedingungen erfüllt, die für den Ausgleich der Wolken-Elektrizität nach der Erde hin notwendig ist; sie schaffen eine Verbindung wasserhaltiger Erdschichten nach außen. Als zweiten Punkt nannten wir ein gutes Leitungsvermögen. Dieses ist ohne Zweifel bei der Pappel am besten, da ihr Holz den größten Wassergehalt aufweist, während die Nadelbölzer einen viel geringeren Gehalt an Säften zeigen.

Daß die Buche eine solche Ausnahmestelle einnimmt, ist meines Erachtens in anderen Umständen zu suchen; ich vermeinte auf Grund eigener Beobachtungen, daß die Spuren des Blitzes sich bei diesem Baume der Beobachtung meist entziehen und er daher als der vom Blitze am meisten gefährdete angeprochen wird, doch sind diese Beobachtungen zu einem definitiven Abschlusse noch nicht gelangt.

aber Ben Tillet, der eine Hauptrolle gespielt, wurde von den Geschworenen freigesprochen.

4. Im schottischen Bergarbeiterstreik 1894 kam es auch wenigstens einmal zum Einschreiten des Militärs bei einem Angriff auf Streikbrecher, doch ohne daß geschossen wurde.

5. Keine Körperschaft hat bei der Vertheidigung des Rechts der Versammlung auf öffentlichen Plätzen mehr Zusammenstöße hervorgerufen als die Heilsarmee. Man kann wohl sagen, daß ohne ihren zähen Widerstand gegen die Behörden und sehr oft gegen die Volksmassen (es standen hier religiöse Fanatiker gegen religiöse Fanatiker) ein gutes Stück von diesem Recht in den letzten 20 Jahren abgebrockelt wäre. In Castburne hat die Heilsarmee eine jahrelange Kampagne gegen die Mehrzahl der Bevölkerung und gegen die städtischen Behörden siegreich durchgeführt, dabei kam es fortwährend zu Kollisionen. In Worthing an der Südküste war ich Zeuge von Krawallen derselben Art gegen die Heilsarmee, die durch Konzentration fast der gesamten Polizei von Sussex und Herbeiziehung einer halben Schwadron Dragoner beruhigt wurden. Ein Offizier der Heilsarmee, dessen Haus vom Volke gestürmt wurde, half sich, indem er einen der Angreifer niederschloß.

### V. Resultate.

Aus diesen wenigen Beispielen sieht man, was man in England unter Agitation „mit gesetzlichen Mitteln“ versteht. Seit dem Frieden von 1815 ist hierzulande kein einziger politischer und kein großer sozialer Fortschritt durchgeführt worden ohne Drohung mit Gewalt und Anwendung von Gewalt von Seiten der Volksmassen. So die Reformbill von 1832 und die von 1867. Erst neuerdings scheint durch Ausdehnung des Stimmrechts auf den größten Theil der Arbeiterklasse für rein politische — aber keineswegs für ökonomische — Fortschritte ein ruhigeres Verfahren Mode zu werden. Aber keiner Regierung ist es seit den aus den Hungerjahren 1817/18 stammenden gagging acts Lord Castlereagh's eingefallen, den chronischen Unruhen durch Unsturzvorlagen zu begegnen. Nolumus leges Angliae mutari (Wir wollen nicht, daß die Gesetze Englands verändert werden), heißt es da wie im Mittelalter gegen Otkroyung des römischen Rechts. Nur in Irland arbeitet man mit „kleinem Belagerungszustand“ und Ausnahmegeetzen. Aber Irland ist und bleibt nach 800 Jahren immer noch ein erobertes Land — das englische Elsaß-Lothringen.

## Die Gesellenverbände in Deutschland.

Von Dr. Bruno Schönlanke.

(Fortsetzung.)

Vier Gesichtspunkte kommen für die Gesellenbewegung in erster Reihe in Betracht: Arbeitslohn, Arbeitszeit, Arbeitsvermittlung, Arbeitsvertrag. Diese Fragen spielen in den Kämpfen der heutigen Arbeiterschaft noch immer eine hervorragende Rolle. Unter der Herrschaft der alten Wirtschaftsverfassung, diesseits der entfaltenen kapitalistischen Produktionsweise, vollzieht sich die Auseinandersetzung in anderer Art als in unseren Tagen. Wie aber ehemals die Dinge lagen, konnten bei dem ganzen Aufbau des gesellschaftlichen Lebens die Gesellen nur in den Bahnen wandeln, welche mit eherner Nothwendigkeit der Stand der ökonomischen Entwicklung ihnen vorzeichnete. Und man muß sagen, daß sie für ihre Ziele energisch eingetreten sind, daß ihre Bewegung sich voll ausgelebt hat, und daß sie scheitern mußten, weil mit ihnen das ganze System Schiffbruch litt. Wie der Kapitalismus die feudale Ordnung abgelöst hat, so die moderne Arbeiterklasse das alte Gesellenhum. Die Lohnfrage führt bereits früh zu Konflikten zwischen Meistern und Knechten. Die Ersteren suchten, so lange es anging, den Lohn von sich aus festzusetzen. Einspruch des Arbeiters war nicht gestattet und die Webermeister von Speier, die 1351 den Lohn für alle Ewigkeit fixieren wollen, sind in ihrer Art ein Typus. Auch die Meistertage, die schon im 14. Jahrhundert zur gemeinschaftlichen Beratung und Förderung der Zunftinteressen stattfanden, regulierten den Lohn nach ihrem Gutdünken, die obersteinsten Schneiderzünfte noch im Jahr 1457 z. B. gleich auf 28 Jahre. Die Unterbezahlung war für die Gesellen erträglich in jener Periode des patriarchalischen Handwerks, das die Gesellenzeit als Durchgang zur Meisterwürde betrachtete, sie wurde unerträglich in dem Augenblick, in welchem die Entfremdung zwischen dem Meister und dem Gesellen, die oben gekennzeichnete soziale Verfassung Platz griff. Die Art der Lohnung war eine mannigfaltige; wir finden Zeitlohn und seit Beginn des 15. Jahrhunderts eine neben diesem

sich mehr und mehr ausbildende verwickelte Stücklohnung. Je nach Ort und Zeit ist die Lohnungsweise verschieden, sie wechselt in demselben Gewerbe und an demselben Ort und wir finden, daß die Gesellen für Akkordlohn eintreten, so gut wie sie anderswo entschieden feiner Einführung sich widersetzen oder für seine Abschaffung sich in's Zeug legen. Es scheint, als ob Ausgangs des 15. Jahrhunderts der Widerstand gegen den Stücklohn lebhafter zu werden beginnt. Die Verbote dagegen mehren sich; sogar die rächständigste Arbeitergruppe, die Metzgergesellen, kämpfen 1523 in Nürnberg dagegen an, „sonsten sie aushien und in Krieg laufen wollen.“ Jedenfalls macht sich eine grundsätzliche Reaktion der Gesellen gegen die einseitige Festschließung der Lohnhöhe seitens der Meister Ende des 14. Jahrhunderts lebhaft geltend. Das 15. Jahrhundert mit seiner erstarkten Gesellenorganisation eröffnet eine Ära der Lohnkämpfe. Denn der Verband ist es, der die Forderungen seiner Mitglieder vertritt. Nicht allein die Lohnrückerei wird bekämpft. Man wagt sich gegen versteckten oder offenen Trud, der mit Recht den Gesellen als eine schwer unleidliche Bedrückung erscheint. Die Reduktion des Arbeitseinkommens soll verhütet, der Lohnsatz soll erhöht werden. Allen voran gingen die Weberknechte, wie sich dies versteht bei einer Arbeiterkategorie, die am frühesten mit dem Kapital in Kollision gerieth und zuerst im Dienste kaufmännischer Unternehmer großgewerblicher Thätigkeit dienstbar gemacht wurde. In Speier setzen sie 1351 bereits eine Aufbesserung der Löhne durch. Die Thatsache, daß vom 14. zum 15. und 16. Jahrhundert eine Lohnsteigerung im Allgemeinen eingetreten ist, dürfte nicht zu bestreiten sein. Mit Recht ist das 15. Jahrhundert das „goldene Zeitalter der Arbeiter“ genannt worden. Daß nur die Vereinigung der Gesellen im Stande gewesen ist, bessere Lohnverhältnisse für die verschiedenen Gewerbe zu erlangen, daß sie die schneidige Waffe war, mit welcher Siege über die starrnackigen und gewinnlüthigen Meister davongetragen wurden, das lehrt jedes Blatt der Wirtschaftsgeschichte.

Die Arbeitszeit war eine lange. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, in vielen Gewerben auch noch bei Licht wird geschafft. 14, 15, 16 Stunden sind etwas Gewöhnliches; bei den Elitarbeitern des Baugewerbes finden wir freilich auch einen Arbeitstag von durchschnittlich 10 bis 11 Stunden. Die Gesellen fordern durchgängig nicht eine Verkürzung des Arbeitstages sondern eine Reduktion der Wochenarbeit durch Gewinnung eines freien Wochentages. Dieses Verlangen war ein wohlberechtigtes und man begreift deshalb die Fähigkeit, mit welcher der Kampf für den guten (blauen) Montag durch Jahrhunderte geführt wurde. Die Gesellen trieben hier positive Sozialpolitik in ihrem gutverstandenen Interesse. Sie wollten einen Damm wider die aufreibende Ueberarbeit, sie wollten freie Zeit zur Erholung, zur Körperpflege — der Badgang am Montag ist ein Stück Volkshygiene, das erst der dreißigjährige Krieg befeitigt hat —, sie wollten einen Tag zur Abhaltung ihrer Versammlungen. Erst nach langen Mühen gelingt es den Gesellenverbänden, ein Zugeständniß nach dem anderen auch in dieser Frage den Meistern und der Obrigkeit zu entwinden. Im 14. Jahrhundert wird jeder Tag Müßiggang hart bestraft und Abzüge vom Lohne ließen die Gesellen die Macht des Brothens spüren. Es galt, sich von dem Zwange, der zum Vortheile der Meister ausgeübt wurde und die Arbeiter der Willkür Jener überantwortete, entschlossen zu befreien. Aber erst seitdem die Organisationen der Gesellen erstarken, seit sie auf die Handwerkspolitik durch ihr geschlossenes Vorgehen und ihre wirkungsvolle Taktik Einfluß gewinnen, beginnt man mit ihnen Kompromisse zu schließen. Im 15. und zu Beginn des nachfolgenden Jahrhunderts ist der gute Montag schon eine allgemeine Institution: ein halber Feiertag, bald jede Woche, bald alle vierzehn Tage, ist erklämpft. Die Reformation hatte mit den Feiertagen stark aufgeräumt und das Bedürfnis nach einem offiziellen Ruhetage wurde desto lebhafter. Es ist bekannt, daß die Gesellen die Gefahr, welche in der Umwandlung von Feiertagen in Werkeltage für ihre soziale Lage drohte, bald einsahen. Sie sollten ein weit größeres Arbeitsquantum ohne Erhöhung des Arbeitsverdienstes leisten, sie wurden weit stärker als früher angepaßt und viel intensiver ausgebeutet. Charakteristisch ist die von Schanz mitgetheilte Eingabe der Straßburger Kürschnergellen aus dem Jahr 1529. Noch im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts klagen die Dertengellen und gemeine Gesellschaft des Nürnberger Bardeutenweberhandwerks dem ehrbaren Rathe: „Wir haben auch hievon zu einer ergeßlichkeit unserer mühe und arbeit sieben fest gehabt, das außwendig auf andern werckzeiten noch ist, aber allhier sein uns dern fünf abgebrochen und heit man uns nur zwey, als die sahnacht und liechtgen.“ So leuchtet es ein, daß der gute Montag ein thatkräftig verfochtener Programmpunkt der Gesellenbewegung war. Im 16. Jahrhundert ist oft sogar der ganze Tag freigegeben. Die Entscheidung des Kampfes um den guten Montag zu Gunsten der Gesellen läßt sich, wie man sieht, deutlich verfolgen. Mit der Entartung des Handwerks, mit dem fortschreitenden Niedergange der deutschen Kultur degenerirt auch diese Einrichtung. Aber es ist unrichtig, den blauen Montag bloß in diesem Stadium des Verfalls zur Grundlage für seine Beurtheilung zu nehmen. So wenig jemand die große Bedeutung der Zunft für die Wirtschaftsgeschichte richtig zu erfassen vermag, der nur die Zunftmißbräuche kennt und das zünftliche Wesen mit den Augen eines fridericianischen Verwaltungsbeamten betrachtet, so wenig begreift man die Nützlichkeit und Nothwendigkeit des guten Montages, wenn man sich auf die krankhaften Erscheinungen des 18. Jahrhunderts beschränkt.

Welchen Werth für die Position des Gesellenverbandes die Arbeitsvermittlung besaß und besitzt, liegt auf der Hand. Wie heute die Arbeiter eines der einflußreichsten deutschen Großgewerbe einen erbitterten Kampf mit ihren Unternehmern um diese Einrichtung geführt haben — man erinnere sich an den Formelstreik —, so haben auch die Handwerksknechte des Mittelalters die Wichtigkeit dieses Instituts zu schätzen verstanden. Es war eine der ersten Handlungen der organisirten Gesellschaft, sich die Regelung des Arbeitsangebotes zu sichern. Die Wanderpflicht hatte das leistungsfähige Volk der Gesellen mobilisirt, und es galt, für die Zugewanderten zu sorgen, entweder ihnen Arbeit nachzuweisen, oder nach freundlichem Empfang und unter Gewährung von Pflege, Obdach und Zehrpfennig sie nach einem anderen Orte ziehen zu lassen, wo die Arbeitsgelegenheit günstiger war. Eine urwüchsige, aber den damaligen Verhältnissen wohl entsprechende Regulierung der Zufuhr und der Nachfrage, die dem Gesellen, welcher einem Verband angehörte, überall gute Aufnahme und Schutz vor Entbehrungen sicherte. Die Herberge war der Sammelpunkt der Fremden. Dorthin begab sich der Wanderer, und nachdem er durch Gesellengruß und die Erfüllung der beim Händeln ihm einst gelehrten Zeremonien sich als berechtigter Genosse legitimirt, fand er hilfsreiches Entgegenkommen, ein fröhliches Gelage, ein Nachtquartier. Die von der lokalen Vereinigung mit dem Arbeitsnachweise betrauten Gesellen, mit Abzeichen geschmückt, nicht selten den Degen an der Seite, fragten nach einer bestimmten Reihenfolge für ihn um Arbeit. Die geschenkten Handwerke zeichnen sich vor Allem durch den innigen Zusammenhalt der Gesellen aus. Das Bewußtsein, überall, wo das Handwerk vertreten war, hilfsbereite Berufsgenossen zu finden, der lebhafteste Verkehr von Ort zu Ort festigten ihre Lage. Nach Ausbildung des Wanderwesens verstand man darunter, im Gegensaße zu den ungeschenkten Handwerkern, diejenigen, welche dem Wandernden eine Gabe zu reichen pflegten. Ursprünglich jedoch handelte es sich, wie Schade zeigt, um den Labertrunk, welcher dem Wandernden an der Schwelle gereicht wurde; der angebotene Becher war der Willkomm, kurzweg das Geschenk (schenken = einschicken, eingießen). Das Geschenk wurde Symbol der Brüderlichkeit, das Recht des Geschenkhaltens, der Schenke, galt sehr hoch. Geschenkte Handwerke sind eigentlich die mit dem Rechte der Schenke begabten Handwerke. Im 15. und 16. Jahrhundert ist es diese letzte Seite des genossenschaftlichen Lebens, welche stärker betont wird, der Zusammenhalt der Gesellenschaft, wie er geboten war durch die Herberge und die dort abgehaltenen Zusammenkünfte, die Schenken auf der einen, das Schenken der zugewanderten und fortwandernden Gesellen auf der anderen Seite. Die Begrüßung, die feierliche Aufnahme der in Arbeit getretenen Zugewanderten, verknüpft mit sorgfältiger Prüfung der Handwerksfertigkeit, war ein wichtiger Bestandtheil des Gesellenrechtes, ebenso das Ausschicken der Gesellen, welche die Stadt verlassen, und das Geleit. Diese Bräuche waren das Mittel, den Korpsgeist der Handwerksellen zu erhalten und sie stets zu kontrolliren. Wer sich dem Ein- und Ausschicken entzog, der stand außerhalb der Gesellenschaft, war unredlich und sah sich einer strengen Justiz überantwortet. Der Kontraktbruch, in der ältesten Zeit auf das Härteste gehandelt, wurde noch im 14. Jahrhundert durch drückende, von der Meisterschaft festgesetzte Geldstrafen gebüßt. Die Pön für die Vergehen zu mildern, war das von Erfolg begleitete Bemühen der Gesellenverbände. Die Bußen wurden nach und nach herabgesetzt, und allgemach werden die Zustände günstiger. Nicht die Meister allein haben zu entscheiden, auch die Gesellen sprechen mit, wo es sich um die Frage des Vertragsbruches handelt. An manchen Orten fehlt sogar die Strafbestimmung ganz. Es gelingt der Organisation, eine gewisse Einwirkung auf den Arbeitsvertrag zu erhalten. Hat sie ja von Anfang an sich bestrebt, im gewerblichen Gerichte und in der Handwerksverwaltung ihre Vertreter zu haben, als rechtmäßige Repräsentantin der Gesellenschaft anerkannt zu werden.

Der Gesellenverband ist in der That der berufene Mandatar der Arbeiterschaft, er ist das Werkzeug der sozialpolitischen Agitation, er erringt für die Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen, er hebt ihre materielle Lage. Seinem Wirken ist es zu danken, daß an die Stelle der Bezeichnung Knecht von der Mitte des 15. Jahrhunderts an mehr und mehr die Bezeichnung Geselle, d. h. Genosse einer anerkannten Brüderschaft tritt, ein Ausdruck, der in diesem Zusammenhang vorher nur selten und sporadisch vorkommt. Der Gesellenverband pflegt die Ständebehre und das Ständebewußtsein, die Feste der Gesellen werden wahre Volksfeste (Föge der Hamburger Brauknechte, Münchener Schäßfertanz u.). Der Gesellenverband erzeugt eine Solidarität der Interessen, welche frei ist von lokaler Beschränktheit, er wahrt „länger als die Meisterzünfte den freien Charakter und den auf das Allgemeine gerichteten Sinn.“ (Gierke.)

(Fortsetzung folgt.)

## Berichte.

Sahnau. Am 28. Juni tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Vorstandswahl. 3. Verlesbedeneß. Nachdem der erste Punkt erledigt, wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt resp. wiedergewählt. Erster Vorsitzender H. Menzel, zweiter Binwald, erster Kassierer W. Arnhold, zweiter Wieges, erster Schriftführer U. Weinhold, zweiter R. Menzel, ferner zu Revisoren: R. Jahn und W. Arnhold sen.; als Delegirter zum Kartell wurde G. Wiemer wiedergewählt. Zu „Ver-

schiedenes" beschloß man, von nun an den § 9 des Statuts bei den in Frage kommenden Mitgliedern in Anwendung zu bringen, ferner wurde man sich einig, pro Mitglied und Quartal 5/3 zu dem Agitationsfonds aus der Lokalkasse zu zahlen. Eine längere Diskussion entwickelte die Anregung, eine Unterstützungs- und Begrüßungskasse zu gründen, welches dann schließlich einer dreigliedrigen Kommission überwiesen wurde. Nachdem noch beschlossen, die Versammlungen künftig an jedem ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, abzuhalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Seilbrunn.** Am Sonntag, den 23. Juni, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: „Die Uebelstände im Baugewerbe und das Arbeiterschutzgesetz.“ Nach Eröffnung der durch unzureichende Bekanntmachung nur mäßig besuchten Versammlung erhielt A. Bringmann-Hamburg das Wort. Redner schilderte in ausführlicher Weise die Zustände im Zimmergewerbe in Württemberg. Dank der miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sei der Mittelstand des Bauunternehmertums dort noch merklich im Wachsen begriffen. Durch die überaus lange Arbeitszeit sei es dem Kleinmeister möglich, mit einer geringen Anzahl Arbeiter trotzdem in einer kurzen Zeit ein recht nettes Quantum Arbeit fertig zu stellen, wohingegen der städtische, mit einem größeren Betriebe arbeitende Unternehmer sein Hauptaugenmerk darauf richte, recht viele Arbeiter einzustellen; natürlich nicht, um dem einzelnen Arbeiter die Arbeitsweise zu erleichtern, sondern um ebenfalls hierdurch innerhalb einer kurzen Frist ein großes Quantum Arbeit fertig zu stellen. Die Devise des Unternehmertums sei: Die Geschäfte mit hohem Prozentsatz Verdienst zu übernehmen und die Arbeitslöhne minimal zu halten. In Württemberg seien auf 100 Unternehmern 139 Gesellen zu rechnen, ein Zeichen, daß das Baugeschäft für den Kleinmeister doch noch ein ergiebiges sein müsse. Redner verbreitete sich dann in längerer Ausführung über die einzelnen Mißstände der Arbeitsverhältnisse, beleuchtet die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen und weist schließlich darauf hin, daß Abhilfe dieser Zustände nur von Seiten der Arbeiter zu schaffen sei, und zwar durch eine feste, widerstandsfähige Organisation; die Gelegenheit sei den Zimmerern gegeben durch den Verband deutscher Zimmerleute, zu deren Beitritt der Ausschüsse aufzufordern. Hinsichtlich der Arbeiterschutzbestimmungen weist Redner darauf hin, daß es in erster Linie Aufgabe der Organisationen sei, diese eingehend zu studieren und auf die Handhabung dieser Vorschriften zu achten. Wenn man mit diesen Bestimmungen, weil sie allerdings für den Arbeiter durchaus unzureichend seien, was die in Nr. 25 des „Zimmerer“ veröffentlichte Statistik beweise, nicht zufrieden gestellt sei, so sei dieses kein Grund, sich hierum überhaupt nicht zu kümmern, sondern gebe diese Unvollkommenheit der Arbeiterschutzbestimmungen nur erst recht Anlaß, uns hiermit eingehend zu beschäftigen. Es sei unsere Aufgabe, die Mängel aufzudecken, eventuell dort, wo sie nicht befolgt werden, selbst Schritte zwecks Abhilfe zu unternehmen. Hierauf entspann sich eine längere Diskussion, in welcher von mehreren Kameraden das Verhalten der Kleinmeister in Bezug auf die Unfallverhütungsvorschriften einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Auch habe man noch viel mit der Politesse zu rechnen, welche theilweise nicht einsehen, daß sie dem Meister nur als Mittel zum Zweck dienen. Von einem Kameraden wurde ferner aufgefordert, sich mehr dem Wesen, der geistigen Ausbildung zu widmen. Nach eingehender Debatte über vorhandene Zustände unter den eigenen Kameraden selbst, woran sich mehrere Redner beteiligten, erhielt Kamerad A. Bringmann noch einmal das Wort. Redner führt aus, daß man diese Uebelstände durch die gewerkschaftliche Organisation allein nicht gänzlich ausröten könne; dem Meister läme es eben darauf an, seine Polisse als Sklaventreiber zu benutzen und sehe er ein, daß einer seiner Polisse diesen Anforderungen nicht entspreche, so werde er ihn einfach entlassen; ebenso verjüchten es die Arbeitgeber, durch einzelne Gesellen, sogenannte Meisterknechte, einen Keil in die Organisation zu treiben, und sei es hier Aufgabe des Ueberzeugten dieses energisch zu verhindern zu suchen. Redner betont noch einmal die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung, es sei nachgewiesen, daß dort, wo die kürzeste Arbeitszeit eingeführt ist, die annehmbarsten Löhne gezahlt würden. Es sei deshalb absolute Pflicht jedes Einzelnen, sich an der Organisation zu beteiligen; wenn wir auch davon überzeugt sind, daß nicht alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde der Ersten nicht angehören, sich zum Verräther an der Arbeitersache hergeben würden, so sehe doch fest, daß sie durch ihr Fernbleiben den Unternehmer in seinem eingebildeten Machtbewußtsein nur stärken, andererseits schwächen sie aber auch das Vertrauen der eigenen Kraft der organisierten Arbeiter und stärken ferner den Wahn Derer, welche ihr Fernbleiben mit den leeren Worten: „Es nützt ja doch nichts“ zu entschuldigen suchen. Nein, Pflicht eines jeden unter der Knechtschaft des Ausbeuterthums Stehenden sei, durch ein gutes Beispiel, und das sei hier der Beitritt zum Verbands, und rege Betheiligung des Mitwirkens an der Emanzipationsarbeit dem Worte: „Es muß und wird nützen.“ Geltung zu verschaffen. Wie oft höre man begeistert in das Lied einstimmen: „Den Feind, den wir am tiefsten hassen, usw.“, während man es ruhig geschehen lasse, daß sich der Indifferentismus breit mache in den Reihen der eigenen Berufsgenossen. Mit den Worten: „Tretet ein in unsere Reihen, den Verband deutscher Zimmerer, und helfst mitarbeiten an der Vermittlung Eurer am 1. Mai ausgesprochenen Wünsche und Forderungen“ schloß der Referent seinen ausführlichen,

unter reichem Beifall aufgenommenen Vortrag, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Ferne.** Am 15. Juni tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in welcher Kamerad Kunisch über die Nothwendigkeit der Organisation und deren Noth referirte. Redner beleuchtete die Willkür des Unternehmertums, die Mißstände im Baugewerbe überhaupt, sowie die mangelhafte Handhabung und Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften. Nachdem der Referent hierauf Bezug genommen auf die Nothwendigkeit der Organisation, ferner, daß es absolute, sowie moralische Pflicht eines jeden denkfähigen Kameraden sei, sich dieser anzuschließen, ließen sich acht Anwesende in den Verband aufnehmen, worauf nach Erledigung einiger Anfragen Schluß der Versammlung erfolgte.

Am 16. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Nachdem die Beiträge erhoben worden, verlas der Kassirer die Abrechnung von der öffentlichen Versammlung. Hierauf entwickelte sich eine längere Diskussion über verschiedene Uebelstände auf den Plätzen: Häuser, Hoppe usw. Es wurde schließlich eine Kommission gewählt, welche wegen Nichtinhaltung des ortsüblichen Lohntarifs mit einigen Arbeitgebern in Unterhandlung zu treten beauftragt wurde. Sodann beauftragte man die Kameraden Kuchel und Barwich, sich mit den Lokalvorständen des Maurer- und Schneiderverbandes in Verbindung zu setzen. Hierauf beschloß man, eine Partie Bleistifte „Solidarität“ zu kaufen und diese für Selbstkostenpreis in den Versammlungen zu vertheilen, wozu Kamerad Müller gewählt wurde.

**Riel.** Am Dienstag, den 11. Juni, tagte unsere Generalversammlung. Der Vorsitzende Kamerad Lewin erstattete den Geschäftsbericht des Lokalvorstandes über seine Thätigkeit im verfloffenen Jahre. Aus dem Berichte ergab sich, daß unser Lokalverband nicht nur seine volle Stärke beibehalten, sondern hauptsächlich in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Hierauf wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Es wurden folgende Kameraden gewählt: Lewin als erster, Baars als zweiter Vorsitzender; Dübbern als erster, Sachs als zweiter Kassirer; Jansen als erster, Marten als zweiter Schriftführer; Schrader und Burchard als Revisoren; Lund als Kolporteur. Die Wahl des Bibliothekars wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Sodann legte Kollege Vogt die Abrechnung vom letzten Jahre vor, dieselbe ergab einen Ueberschuß von M. 24,45, welche Summe der Lokalkasse überwiesen wurde. Hieran anschließend wurde über unser diesjähriges Sommervergnügen verhandelt; beschlossen wurde, ein solches Mitte August in Glerbrof oder Wellingdorf abzuhalten. Die dazu nothwendigen Vorarbeiten wurden dem Vergnügungskomitee überlassen. Im „Verschiedenen“ erstattete Kollege Davids den Kartellbericht. Derselbe machte bekannt, daß wir die Neuwahl eines Kartelldelegirten vorzunehmen hätten. Als solcher wurde Davids auf ein Jahr wieder gewählt. Der Vorsitzende machte sodann die Aufforderung des Hauptvorstandes im „Zimmerer“, betreffend die Unterstützung der ausländischen Münchener Zimmerer bekannt und forderte auf, diesem nachzukommen. Es wurde beschlossen, hierzu M. 50 zu bewilligen. Des Weiteren gab der Vorsitzende bekannt, daß seitens des Agitationskomitees ein Flugblatt ausgearbeitet sei, welches jetzt verbreitet werden müsse. Die Art der Verbreitung rief eine lebhaftige Debatte hervor. Beschlossen wurde, daß die in Holtztau beschäftigten Mitglieder dorthin selbst die Verbreitung vorzunehmen haben, während diese in Jehmann dem Agitationskomitee überlassen bleibt. Nach Erledigung einiger nebensächlicher Punkte erfolgte Schluß der Versammlung.

**Königsberg.** Dienstag, den 18. Juni, fand hier eine öffentliche Versammlung der Zimmerer Königsbergs und Umgebung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Entwicklung des Baugewerbes und die Lage der Zimmerer. 2. Verschiedenes und Fragelasten. Ueber den ersten Punkt referirte Kamerad Ede aus Gölitz und entledigte sich seines Vortrages in einer einstündigen Rede auf das Beste. Redner führte aus, daß die Zimmerer in früherer Zeit mit einer gewissen Verachtung auf nicht gelernte Arbeiter herabsahen, da sie damals noch als die am besten bezahlten Arbeiter galten. Als man aber erst einsehen lernte, daß bei dem Baugeschäft noch ein Profiten herauszuschlagen sei, stieg auch die Zahl der Unternehmer. Das Kleingewerbe verschwand nach und nach und dafür tauchten Großgeschäfte mit Maschinenbetrieb auf. Redner erwähnte, daß in der Textilbranche durch das Maschinenwesen nur noch Frauen und Kinder beschäftigt würden, während die früher in diesem Fache beschäftigten männlichen Arbeiter gezwungen wurden, sich anderen Berufszweigen zuzuwenden. Weil durch Einführung der Maschinen auch die Zimmerer sehr vereinfacht wurde, so fanden sich auch halb Arbeiter in unserer Branche, welche entweder garnicht oder nur theilweise das Handwerk erlernt hätten, von den Unternehmern aber häufig vorgezogen würden, weil sie mit weniger Lohn zufrieden seien. Dieses dürfe uns aber nicht abhalten, zu versuchen, auch diese Leute unserer Organisation zuzuführen. Ferner beleuchtete Redner das Submissionswesen, indem er an der Hand verschiedener Zahlen vorführte, welche Mißstände dieses Unwesens herbeiführt, der Mindestfordernde verlange häufig kaum die Hälfte gegenüber dem Meistfordernden für ein und dasselbe Objekt, wodurch natürlich der Lohnrückerei in argster Weise Vorschub geleistet würde. Solchen Uebelständen abzuhelfen sei nur eine feste Organisation im Stande. Nachdem hierauf mehrere Kameraden in der Diskussion ihre Ansichten zum Ausdruck gebracht hatten, wurde im „Verschiedenen“ eine Angelegenheit betreffs des Geilus & Anderschens Plazes erledigt. Es wurde berichtet, daß

dort in Bezug auf Neueinstellungen die Polisse das größte Unwesen betrieben, indem nur Solche angestellt würden, welche für die Durchführung dieser polierten Keulen am besten Sorge trügen. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, für die Verbreitung unserer Ideen Sorge zu tragen, nur hierdurch könnten solche Unzuträglichkeiten den Todesstoß erhalten, worauf mit einem Hoch auf das Gedeihen der Arbeiterbewegung die Versammlung ihren Abschluß fand.

**Marienburg.** Am Montag, den 16. Juni, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche leider sehr minimal besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Mißstände im Baugewerbe“ führte Kamerad Ede aus Gölitz Vorträge in einem 1 1/2 stündigen Vortrage klar vor Augen. Die Mißstände, welche in der heutigen Arbeitsmethode selbst vorherrschend, eingehend beleuchtend, ließ Redner erkennen, wie die Ausbeutereliquie es bis heute zu Stande gebracht habe, den Arbeiter immer mehr zum Sklaven zu stampeln, indem diese infolge der miserabelsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse gezwungen seien, dunkle, gesundheitswidrige, unerträgliche Löhner als Wohnungen zu benutzen, ferner sich durch die schlechtesten Lebensmittel das Leben künstlich zu erhalten, was wiederum zur Folge habe, daß die Meisten schon im besten Lebensalter körperlich ruiniert dahinsiechen und dann schließlich der Invalditätsklasse zur Last fallen. Daß diese gesundheitsgefährliche Lebensweise der Eltern von Geburt an auf den Gesundheitszustand der Kinder einwirke, sei doch erklärlich und sei es deshalb nicht nur moralische, sondern durchaus familiäre Pflicht eines jeden unter der Knechtschaft des Ausbeuterthums stehenden Menschen mitzuhelfen an der Beseitigung solcher fast unerträglichen Zustände durch Beitritt zu der hierfür kämpfenden Organisation. Nach einer ermahnenenden Ansprache des Vorsitzenden an die Anwesenden, sich doch endlich aus dem Stumpfsein aufzuraffen und mehr für die Organisation agitatorisch zu wirken, kritisirte man das Verhalten der auf dem Thürmen'schen Platz Arbeitenden, sowie die unkameradschaftliche Handlungsweise einiger Polisse. Nach Ablauf einer eingetretenen Pause ließen sich mehrere Anwesende in den Verband aufnehmen, während Andere versprachen, am nächsten Sonnabend eintreten zu wollen, worauf Kamerad Ede zur Ergänzung seines gehaltenen Vortrages das Schlusswort erhielt und erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

**München.** Am 23. Juni fand unsere ordentliche Generalversammlung statt, welche sich mit dem Bericht des Vorstandes und Neuwahl desselben zu beschäftigen hatte. Nachdem durch Anregung des Vorsitzenden vom Kassirer die Präsenzliste verlesen war, erstattete der Vorsitzende Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses. Hierzu wurde, nachdem der zweite Vorsitzende kurz aufgefordert, Jeder möge offen und ehrlich seine Ansicht über die bisherige Thätigkeit des Vorstandes zum Ausdruck bringen, dem letzteren der Charge ertheilt. Beim 3. Punkt wurden hierauf theils per Stimmzettel, theils per Klammation folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: erster Vorsitzender Heller, erster Kassirer Braun, erster Schriftführer Bopp. Der Vorsitzende giebt sodann unter Anderem auch bekannt, daß Kamerad Bringmann aus Hamburg am Sonntag, den 14. Juli, in einer öffentlichen Zimmererverversammlung, wozu sämtliche Baugewerkschaften eingeladen werden, referire; dieses wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf unterzog man das Sonntags- und Ueberstundenarbeiten auf dem Güntherschen Platz einer scharfen Kritik. Das Mitglied Weinmann, welches dort als Poliser fungirt, führte aus, daß es Jedem freistehe, Ueberstunden zu machen oder nicht. Da jedoch auf diesem Plage hinsichtlich des Lohnauszahlens ebenfalls Uebelstände vorhanden sind, beschloß man, diese Zustände in der Arbeiterpresse zu besprechen. Der Vorsitzende macht sodann bekannt, daß der alte und neu gewählte Vorstand am Mittwoch, Abends 8 Uhr, Sitzung haben, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

**Breese.** Am 9. Juni hielten wir unsere Versammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Nachdem das letzte Protokoll für richtig befunden, wurde der Vorstand neu resp. wiedergewählt. Nachdem die Beiträge entrichtet, wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung die Statuten der Unterstützungskasse einer Revision zu unterziehen, da sich einige Mängel herausgestellt haben. Ferner wurden M. 15 aus der Unterstützungskasse zu Streikunterstützungen bewilligt. Alsdann wurde der Wunsch geäußert, die Beiträge abholen zu lassen, welches doch eine bedeutende Erleichterung für den Kassirer sei, weil dann voraussichtlich nicht immer so viele Restwochen in die Abrechnung zu stehen kommen. Nach längerer Diskussion beschloß man, der nächsten Versammlung die endgültige Beschlußfassung zu überlassen.

**Plauen i. V.** Am Montag, den 24. Juni, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl eines Vertrauensmannes. 2. Bericht der Landeskonferenz zu Dresden. 3. Gewerkschaftliches. Zunächst wurde als Vertrauensmann Kamerad Baumgärtel wiedergewählt. Sodann erstattete Redner Bericht über den Verlauf der Landeskonferenz in Dresden. Die Hauptdebatte habe sich dort über die Agitation verbreitet, und sei es schließlich den größeren Städten anheimgegeben, in ihrer Umgebung mehr Agitation zu betreiben. Das Bild, welches dort entrollt sei über den Stand der Organisation der Zimmerer Sachsens, habe zu einem in diesem Sinne gefaßten Beschlusse Anlaß gegeben. Zum Schluß wurde man sich noch einig, in nächster Zeit einen Ausflug zu arrangieren.

Am 28. Juni fand eine öffentliche Maurer- und Zimmererverversammlung statt zwecks Stellungnahme zu einer an die Meister gefandten Forderung, als: Minimallohn 35/3 pro Stunde, sowie zehnstündige Arbeitszeit. Obwohl

die Arbeitgeber bis dato noch keine bestimmte Antwort gaben, war doch eine ablehnende Haltung aus dem Schreiben zu erkennen. Erstens aus Zwickau forberte die Anwesenden auf, der Organisation, dem Verbande beizutreten, um bei einem etwa nothwendigen Auslande diesen siegreich durchzuführen zu können und sei das Gegenheil dann auch nicht zu befürchten. Auch sei es nothwendig, stets an den Versammlungen theilzunehmen, vorzüglich müßte es den älteren Kameraden an's Herz gelegt werden, den jüngeren statt hintennach voran zu gehen, da sie es am besten wissen, wo es in der Familie fehlt, daß der jetzige Lohnsatz eben unzureichend sei, eine Familie zu ernähren. Nebst dem weist auf die Maurer hin, welche in einer kurzen Zeit auf eine Mitgliederzahl von 200 gestiegen seien. 30 Mann ließen sich in dieser Versammlung aufnehmen, worauf Schluß der Versammlung.

### Agitationsbericht.

Zum Auftrage des Vorstandes unternahm ich in der Zeit vom 12. Mai bis 7. Juni eine Agitationstour, auf welcher ich gleichzeitig die Pflicht hatte, den Vorstand auf der Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens in Dresden, sowie dem Provinzialverbandstage der Zimmerer Schlesiens in Liegnitz, zu vertreten. Die erste Versammlung, welche den aufgewandten Kosten entsprechend hätte besser besucht sein können (anwesend waren ca. 100 Personen), fand in Braunschweig statt. Neu aufnahmen ließen sich in dieser Versammlung elf Mitglieder. Daß die Organisation in Braunschweig trotz aller Anstrengungen unserer Mitglieder keine besseren Fortschritte macht, liegt daran, daß ein Theil der dortigen Zimmerer glaubt, nur in der Innung sein Heil zu finden. Meister und Gesellen wollen gemeinsam das „Handwerk“ heben und dadurch ihre wirtschaftliche Lage verbessern. Daß die Zimmerer heute noch derartigen Bestrebungen huldigen, ist zu bedauern. Hoffentlich werden sie aber recht bald zu der Einsicht gelangen, daß sie sich auf falscher Fährte befinden, um dann so energischer für den Verband der deutschen Zimmerleute einzutreten. Von Braunschweig ging es dann in dasjenige unserer deutschen Vaterländer, welches nach einem Auspruch, welcher erst vor einigen Wochen im deutschen Reichstage gethan wurde, ein Vereins- und Versammlungsgesetz besitzen soll, welches einem „Zuwel“ gleicht. Meine Hauptthätigkeit sollte ich in diesem schönen Lande Sachsen entfalten. Ich muß hier gestehen, daß ich schon sehr viel über das sächsische Vereinsgesetz und dessen Handhabung gelesen und auch gehört habe. Jetzt hatte ich Gelegenheit, mich persönlich zu überzeugen, wie das genannte „Zuwel“ angewandt wird.

In Leipzig, als erste Stadt, war die Versammlung ungeheuer schlecht besucht. Es mußte fast scheinen, als ob die dortigen Zimmerer in wirtschaftlicher Beziehung so gut gestellt wären, daß sie nicht mehr nöthig hätten, sich um die Wahrung ihrer eigenen und nächsten Interessen zu bekümmern. Aber gerade umgekehrt liegen die Verhältnisse im Zimmergewerbe in Leipzig. Die Löhne differiren zwischen 25 bis höchstens 38—40 % die Stunde. Daß derartige Löhne für eine Stadt wie Leipzig vollständig als unzulänglich zu bezeichnen sind, steht für Den selt, der die Verhältnisse einer Großstadt kennt. Jedoch zurück zur Versammlung. Als ich kaum eine halbe Stunde gesprochen, erhebt sich der überwachende Beamte und entzieht mir das Wort. Mir nichts Böses oder Ungesetzliches bewußt, fragte ich nach der Ursache des Wortentziehens, worauf der Beamte wie elektrifizirt vom Stuhle aufsprang und die Versammlung im Namen des Gesetzes für aufgelöst erklärte. Erst nachträglich wurde mir die ganze Schwere meines Vergehens bewußt. Ich hatte nämlich das sanft entschlossene Sozialistengesetz als „Schandgesetz“ bezeichnet.

Nachdem sich auch die Maurer Leipzigs durch einen dreiwöchentlichen Streik etwas bessere Löhne erkämpft haben, beginnt der Drang nach Organisation unter den Zimmerern auch etwas lebhafter zu werden. Möge dieser Drang nicht nur für den Augenblick, sondern für die Dauer sein.

Die nächste Versammlung sollte in Wurzen stattfinden. Dieselbe mußte jedoch ausfallen, weil ich den Auftrag erhielt, in Anbetracht der ausbrechenden Bewegung behufs Einführung der gehobenen Arbeitszeit nach Dresden zu fahren. Hier fanden dann am 15. und 16. Mai imposante Versammlungen statt, besonders letztere, welche von 6—800 Zimmerleuten besucht war. Die Berichte hierüber sind bereits im „Zimmerer“ veröffentlicht und brauche ich deshalb des Näheren darauf wohl nicht einzugehen.

In Zwickau war die Versammlung nur mäßig besucht, welches seine Begründung wohl darin findet, daß dieselbe an einem recht unpassenden Tage, nämlich am Freitag, stattfinden mußte. Weiter kam in Betracht, daß es den ganzen Abend nur so ununterbrochen in Strömen vom Himmel goß. Der Geist der dortigen Mitglieder für die Ideen der Arbeiterbewegung ist als ein guter zu bezeichnen und dürfte unter diesen Umständen eine Weiterentwicklung unserer Organisation nicht ausbleiben.

Eine gut besuchte Bauarbeiterversammlung fand in Reichenbach i. B. statt. Hier hatte man dem Einberufer der Versammlung ziemlich viel Schwierigkeiten bereitet, indem die Versammlung anfänglich deshalb verboten wurde, weil als zweiter Punkt der Tagesordnung „Diskussion“ und als dritter Punkt „Verliche Angelegenheiten“ gesetzt war. Nachdem dann erst eine andere Versammlung angemeldet wurde mit dem zweiten Punkt, „Diskussion über den Vortrag“, konnte diese ungehindert tagen.

Etwas schneidiger wird schon in Frankenstein i. B. gearbeitet. Wie mir unser dortiger Vertrauensmann

sagte, ist die Versammlung von vornherein ohne Angabe von Gründen verboten worden.

Eine sehr gut besuchte Versammlung fand hingegen wieder in Plauen i. B. statt, in welcher 15 neue Mitglieder unserer Organisation beitraten. Die Bauthätigkeit baselbst ist als eine ausnahmsweise flotte zu bezeichnen. Es herrscht hauptsächlich Wohnungsmangel. Trotzdem sind die Löhne, welche gezahlt werden, zum Vergleichen zu hoch und zum Satten zu niedrig. Dieselben schwanken zwischen 23 und 28 % pro Stunde. Es nimmt dies aber nicht Wunder, wenn man hört, daß die Unternehmer sich gegen eine Konventionalstrafe von M. 50 verpflichtet haben, nicht über 28 % zu zahlen. Die Gleichgültigkeit unter den dortigen Zimmerern ist aber momentan noch so groß, daß sie nicht im Stande sind, sich aufzuraffen, um bessere Zustände herbeizuführen. Hoffentlich wird aber auch ihnen das Licht der Erkenntnis recht bald aufgehen.

Bemerken will ich hier, daß im ganzen Vogtlande die eigentlichen Träger der Organisation nicht auf dem Bau oder dem Zimmererstand zu finden sind, sondern in der Fabrik, wo sie als Sticker oder sonstwie beschäftigt sind. Nur im äußersten Nothfalle wird einmal auf kurze Zeit zu dem erlernten Beruf zurückgegriffen. Diese eine Thatsache zeigt uns schon, wie traurig es in jener Gegend innerhalb unseres Gewerbes aussieht.

Von Crimmitschau war allerdings geschrieben, daß eine Versammlung nicht stattfinden könne. Dies Schreiben erhielt ich aber erst, nachdem ich den Ort schon wieder verlassen hatte. Ein Kamerad, den ich aufsuchte, sagte mir, daß die früheren Fachvereine der Maurer, sowie der Zimmerer polizeilich aufgelöst seien, weil sie miteinander in Verbindung getreten sind. Ein Theil der Maurer und vier Zimmerer haben sich dann nachträglich dem Zentralverband der Maurer angeschlossen.

Wohl nirgends habe ich eine größere Zersplittertheit unter den Zimmerleuten angetroffen als in Chemnitz, einer Stadt von 140 000 Einwohnern, wo doch mindestens 800 bis 1000 Zimmerleute beschäftigt werden. Davon gehören 12 bis 15 Mann unserer Organisation an. Würden diese paar Männer auch nur etwas Willenskraft und Energie besitzen, so würde die Zahl der Mitglieder ohne Zweifel bedeutend größer sein. Aber auch unter den wenigen Mitgliedern scheint dieselbe Zersplittertheit zu herrschen wie bei der großen Masse. Deswegen darf man auch nicht staunen, daß nicht einmal eine Zusammenkunft, geschweige denn eine Versammlung einberufen war. Der Vertrauensmann wollte einen anderen Kameraden mit der Einberufung der Versammlung beauftragen haben. Dieser „andere“ Kamerad war aber nicht zu treffen. Werden die Zimmerer in Chemnitz so ohne Organisation noch eine Zeit lang weiter wütheten, dann werden sie soweit verjumpt sein, daß sie sich überhaupt nicht mehr zu einer Organisation aufraffen können.

In Mittweida hatte der beauftragte Genosse die Einberufung der Versammlung einem Zimmerer überlassen, weil ersterer nicht selbst in Mittweida, sondern auf einem Dorf in der Nähe wohnt. Letzterer, welcher auch die bestimmte Zusage gemacht hatte, alles Nöthige zu veranlassen zu wollen, wurde einige Tage vor der geplanten Versammlung von seinem Arbeitgeber mehrere Meilen zum Arbeiten über Land geschickt. Ein Dritter wurde von dem Vorhaben nicht in Kenntniß gesetzt und war demnach nichts vorbereitet. Auch in Mittweida gehören mehrere Zimmerer dem Maurerverbande an. Recht eigenthümlich berührt es, daß die Zimmerer, welche Mitglieder des Maurerverbandes sind, nicht den „Zimmerer“ zum Besen erhalten, obwohl zwischen den Vorständen des Maurer- und Zimmerverbandes das Abkommen getroffen ist, daß die Maurer im Zimmerverband den „Grundstein“ und umgekehrt die Zimmerer im Maurerverband den „Zimmerer“ erhalten sollen. Von Seiten des Zimmerverbandes ist dies Abkommen bis jetzt strikte durchgeführt worden. Dies kann ich aber von der anderen Seite nicht gerade behaupten, wie ich mich in Crimmitschau, Mittweida und anderen Orten überzeugen konnte.

Noch schlechtere Erfahrungen mußte ich in Riesa machen, indem der Genosse, welcher die Versammlung einberufen sollte, abgereist war, ohne sich um irgend etwas zu bemühen. Nicht einmal seine Auftraggeber hatte er von seiner Abreise in Kenntniß gesetzt.

Am Sonntag, den 26. Mai, fand dann die Konferenz in Dresden statt, deren Schilderung ich hier wohl übergehen kann.

In Pirna, wo die Versammlung nicht besonders gut besucht war, wäre dieselbe bald nicht zur Eröffnung gekommen. Die Versammlung, welche zu 8 Uhr angemeldet war, sollte 8 1/4 Uhr ihren Anfang nehmen, dies wollte der überwachende Beamte nicht mehr zulassen. Obwohl ihm hierzu meines Erachtens ein gesetzliches Recht nicht zustand, mußte gute Miene zum bösen Spiel gemacht werden; einige gute Worte erweichten das Herz des Gestrengen und die Versammlung konnte eröffnet werden. Zu meiner Genugthuung schlossen sich dann elf Kameraden unserer Organisation an, so daß dieselbe voraussichtlich wieder in Pirna an Mitgliedern gewinnen wird. Hoffentlich werden die dortigen Kameraden nicht so bald wieder organisationsmüde werden, als ihre Kameraden vor etwa drei Jahren.

Die nächste Versammlung fand am folgenden Tage in Striesen bei Dresden statt. Das zur Verfügung stehende mittelmäßige Lokal war stark gefüllt.

Am Donnerstag, den 30. Mai, sollte eine Versammlung in Waagen stattfinden. Am Tage vorher erhielt ich jedoch die Nachricht, daß dieselbe verschiedener Umstände halber unterbleiben müsse.

In Neu Gersdorf, einem Dorfe hart an der böhmischen Grenze, fand wiederum eine recht gut besuchte

Bauarbeiterversammlung statt. Unsere dortigen Mitglieder sind vom besten Geiste besetzt und zeigen ein reges Interesse für unsere Organisation, haben aber leider, wie vielerorts, mit manchen Widerwärtigkeiten zu kämpfen.

Nach Beendigung des Provinzialverbandstages für Schlesien in Liegnitz fand dann noch eine Versammlung in Breslau und eine in Guben statt. In Anbetracht der eben verfloffenen Pfingstfeiertage und der enormen Hitze waren beide Versammlungen nicht besonders stark besucht. Ich hoffe aber, daß auch sie zur weiteren Festigung unseres Verbandes mit beitragen werden.

Eine recht eigenthümliche Wahrnehmung habe ich in verschiedenen Städten Sachsens gemacht. Es betrifft dies die Befangenheit, ja Aengstlichkeit, mit welcher theilweise die dortigen Kameraden behaftet sind. Dies gilt sowohl dem Unternehmertum, als auch den politischen Maßnahmen gegenüber. Aber auch hiervon, dessen bin ich der festen Ueberzeugung, werden sich unsere Kameraden bald befreien, um dann mit umsomehr Muth für die Organisation einzutreten — trotzdem und allem.

Hamburg, Ende Juni.

Fr. Schrader.

### Baugewerbliches.

Nicht städtische Brücken sind kürzlich in Berlin in ihrem Bau vollendet, was an und für sich allerdings nichts Neues bedeutet, wenn nicht, wie wir dem „Bau“ entnehmen, rund M. 22 000 000 hierbei auf Kosten der Arbeiterkassen gespart wären, d. h. diese Brückenbauten sind um obengenannte Summe billiger hergestellt, als vorher in dem Kostenaufschlage der Baudeputation berechnet war. Wie es heißt, ist diese enorme Summe der Billigerherstellung zum Gegenstand einer Besprechung in der Stadtverordnetenversammlung gemacht worden. Der Stadtverordnete Jacobi hat nämlich der Stadtverordnetenversammlung die Fassung folgender Resolution empfohlen: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, die Baudeputation zu veranlassen, ihre Kostenaufschläge fernerhin derartig einzurichten, daß die veranschlagten Beträge den wirklichen Baukosten möglichst entsprechen, damit solche Abweichungen künftig vermieden werden.“

Ob nun diese dem Aufbahrungsort der Ueberflüsse früherer Jahre einzuverleibende Summe der Minderausgabe einer allzu hohen Veranschlagung durch die Baudeputation zuzuschreiben ist, erscheint uns kaum denkbar, vielmehr läßt sich hier mit Bestimmtheit behaupten, daß die in Anbetracht der gänzlichen Außerachtlassung einer vernunftgemäßen Berechnung sich gegenständig auf das tiefste Berechnungsniveau herunterbleibende Unternehmerkonkurrenz diese enorme Abweichung provoziert. Wie schon oben angedeutet, geschieht dieses in erster Linie auf Kosten der Arbeiterkassen. Mit Hilfe der Treibeispeitsche sucht man dann Unmögliches möglich zu machen, respektive noch ein Profitchen herauszuschlagen. Das diese Herstellungsmethode der Qualität des betreffenden Bauobjekts nicht dienlich ist, bedarf keiner Erwähnung. In welcher Weise meistens die vorgeschriebene Qualität des zu verwendeten Materials ernst genommen wird, würde einer eingehenden Erörterung zu unterziehen hier zu weit führen, doch wollen wir noch betonen, daß in erster Linie der Arbeit vergebende Theil Remedur zu schaffen im Stande wäre. Gegenüber der die unerhörtesten Mißstände im Baugewerbe bedingenden Unternehmerkonkurrenz stehen die einzelnen Bauunternehmer selbstverständlich ohnmächtig da, wenn dieser nicht vom Staate resp. Bauherrn selbst einen Damm entgegen gesetzt wird. Doch statt dessen leistet man der Konkurrenz durch das Submissionsverfahren noch Vorschub, indem in den meisten Fällen nur derjenige Unternehmer auf den Zuschlag hoffen kann, der es am besten versteht, die Arbeiterkassen auszunutzen.

### Sozialpolitisches.

In Bamberg wird ein städtisches Arbeitsamt auf folgender Grundlage errichtet: Der Arbeitsnachweis ist für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, auch die auswärtigen, kostenlos. Die Einheimischen sind zuerst zu berücksichtigen. Bei Streiks ist innerhalb acht Tage nach deren Ausbruch das Gewerbeamt als Eingangsamt anzurufen. Kommt ein Ausgleich nicht zu Stande, so wird für die betreffende Branche, resp. soweit sich der Streik erstreckt, der Arbeitsnachweis gesperrt. Die Stadt Bamberg kann mit dieser Organisation des Arbeitsnachweises vielen anderen Städten als Beispiel empfohlen werden.

Aus dem Sündenregister des Unternehmertums. Auf dem v. Arnim'schen Steinkohlenwerk in Planitz bei Zwickau ist, wie das „Sächsische Volksblatt“ mittheilt, den Bergarbeitern bekannt gegeben worden, daß sie auf dem Nachhauseweg nicht mehr einkehren sollen. Wenn also einen Arbeiter nach langer mühevoller Arbeit der Durst plagt, so muß er, um den Durst zu löschen, wohl gar sein Arbeitsverhältnis auf's Spiel setzen. Herr Eugen Richter wird einsehen, daß seine Prophezeiung, die zukünftige sozialistische Gesellschaft werde ein Zuchthaus sein, unter solchen Umständen nur sehr unintelligente Leute noch schrecken kann.

Ein interessanter Lehrvertrag. In den Berichten der sächsischen Gewerbe-Inspektoren für 1894 wird das folgende Formular zu einem Lehrvertrage mitgeteilt, das „vielsach“ angewendet werden soll:

Lehrvertrag.

Ich . . . . . wohnehaft . . . . . verstehe mich zu dem hiermit eingegangenen Lehrvertrage meines Sohnes

... mit der Firma ... dergestalt, daß ich mich während der vom ... bis dahin 189. dauernden Lehrzeit meines Sohnes ... jedes Einspruchs in das Lehrverhältnis begehre, dem Vertreter der Lehrfirma, Herrn ... oder dessen Beauftragten die Anwendung der väterlichen Gewalt meinem Sohne ... gegenüber hiermit einräume, und ich selbst mit Zuhilfenahme der Behörden nicht in der Lage sein soll, meinen Sohn ... gegen den Willen der Lehrfirma aus diesem hiermit abgeschlossenen Lehrverhältnis reissen zu können.

Sollte dagegen mein Sohn ... aus der Lehre entlaufen, so hat die Lehrfirma, beziehentlich deren Vertreter, das unbestreitbare Recht, jeden Einspruch zurückzuweisen und die sofortige polizeiliche Zurückführung zur Arbeitsstätte auf meine, des Vaters, Kosten zu verlangen, und bitte ich selbst schon hiermit die Behörden, im gegebenen Falle die Firma ... , beziehentlich deren Vertreter, darin zu unterstützen.

Die Auflösung des Lehrverhältnisses steht nur der Lehrfirma, und zwar jederzeit ohne vorherige Aufkündigung, zu.

Durch meine eigenhändige Unterschrift erkläre ich ausdrücklich mein vollständiges und alseitiges Einvernehmen mit diesem Lehrvertrag und begehre mich jeglicher Ein- und Widersprüche oder sonstiger Ausflüchte.

... den ... 189.

Eine Kritik des **Slavenverhältnisses**, das durch einen solchen Lehrvertrag hergestellt wird, scheint der Herr Gewerbe-Inspektor nicht für nötig gehalten zu haben, wenigstens haben wir in den veröffentlichten Auszügen nichts Derartiges gefunden. Offenbar war er wie wir der Meinung, daß ein solcher Vertrag unter aller Kritik ist.

### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

**Halle a. d. S.** Wie uns von dort berichtet wird, haben sich die Zimmerer der Lohnbewegung der Maurer angegeschlossen. Es handelt sich um Wiedererlangung des 1889 vereinbarten Lohnsatzes von 40  $\mathcal{M}$  pro Stunde, sowie strikte Innehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit. Um Fernhaltung des Zuguges wird gebeten.

**Blauen i. W.** In einer am 28. Juni tagenden öffentlichen Bauhandwerkerversammlung wurde der Beschluß gefaßt, die Forderung der zehnstündigen Arbeitszeit, sowie Einführung eines Minimallohnsatzes von 35  $\mathcal{M}$  pro Stunde unter allen Umständen zur Durchführung zu bringen. Auf ein diesbezügliches Zirkular, welches den Arbeitgebern zugesandt wurde, war bis dato noch keine bestimmte Antwort erteilt, jedoch ließ das hierauf eingegangene Schreiben ziemlich deutlich eine ablehnende Haltung erkennen.

Voraussichtlich wird es auch hier zu einem Ausstande kommen und ist es deshalb notwendig, für Fernhaltung des Zuguges zu sorgen.

**In Nürnberg** hat der Holzindustriellenverband den streikenden Arbeitern der Cyher'schen Fabrik die Aussperrung von sämtlichen Plätzen seiner Mitglieder angedroht, wenn sie nicht bis gestern (Freitag) die Arbeit bei Cyher wieder aufgenommen hätten. In der richtigen Erkenntnis, daß diese Beitrittenattik allein unmöglich verfolge, hat der Holzindustriellenverband gnädigst 25 pSt. Lohnaufschlag für Ueberstunden bewilligt. Die Ausständigen werden jedoch, nach einer Mitteilung der „Frankl. Tagespost“, auf der Forderung halbständiger Verkürzung des Arbeitstages beharren. Zuzug von Holzarbeitern nach Nürnberg ist deshalb aufs Strengste zu vermeiden.

**Die Maler und Lackierer Leipzigs** stehen vor einer Bewegung um Wiedererringung des 1889er Lohnes unter Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und ersuchen deshalb die Berufsgenossen, den Zuzug nach Leipzig bis auf Weiteres streng zu unterlassen.

**Beendet** ist der Streik in der Hutfabrik von L. Brud in Dresden. Es sind bessere Arbeitsbedingungen und Unterlassung von Maßregelungen zugesichert worden.

**Ein Streik der Tagameterkutscher** kam am 18. Juni in Hamburg zum Ausbruch, dauerte in seinem größeren Umfange aber nur kurze Zeit. Die Tagameterkutscher bezogen früher einen Tagelohn von  $\mathcal{M}$  3, also  $\mathcal{M}$  21 wöchentlich. Die Fuhrherren führten dann eine Minderung ein, in der Weise, daß die Kutscher nur  $\mathcal{M}$  12 festen Lohn pro Woche und 10 Prozent der Tageseinnahme erhielten. Hierbei verdienten aber die Kutscher selten mehr als  $\mathcal{M}$  17 die Woche. Sie haben nun die Forderungen an die Fuhrherren gerichtet, ihnen wie früher  $\mathcal{M}$  21 festen Wochenlohn zu zahlen, wobei dann die 10 pSt. Provision in Wegfall kommen sollen, ferner die Kutscher (Rod und Gut) zu liefern, die Arbeitszeit auf 13 Stunden pro Tag festzusetzen und ihnen alle 14 Tage einen freien Tag ohne Lohnabzug zu gewähren. Auch wurde die Einrichtung eines von den Kutschern zu verwaltenden Arbeitsnachweises verlangt, dessen Kosten Fuhrherren und Kutscher zu gleichen Theilen tragen sollten. Da die Mehrzahl der Fuhrherren diese gewiß bewilligenden Forderungen nicht bewilligte, traten am genannten Tage 250 Tagameterkutscher in den Streik ein. Von den 24 Fuhrwerksbesitzern, welche 3—10 Kutscher beschäftigten, bewilligten darauf 20 die Hauptforderungen, betr. Lohn, Arbeits- und Freizeit, sowie Lieferung der Livrée; vier Fuhrwerksbesitzer mit zusammen 9 Kutschern bewilligten nicht, so daß nun noch, inklusive 3 vorher Ausgesperrten, 12 Kutscher feiern. Die kleineren Besitzer mit 1 und 2 Kutschern zahlten die geforderten Löhne

schon länger oder haben die Forderungen ohne Weiteres bewilligt, bis auf Einen. Bei drei größeren Fuhrwerksbesitzern die Kutscher die Forderungen nicht vertreten zu haben und unter den alten Bedingungen fortzuarbeiten. Die Forderung der Errichtung eines Arbeitsnachweises wurde vorerst fallen lassen. Den Erfolg verdanken die Tagameterkutscher ihrem festen Zusammenhalten.

**Der Porzellanarbeiterstreik in Altwasser** scheint sich zu einem Streik der schlesischen Porzellanarbeiter auszudehnen, was ja natürlich wäre, da dem Fabrikanten Tiesch in Altwasser bei der Anfertigung seiner Waaren andere schlesische Fabrikanten Hilfe leisten. In Königszell haben die Porzellanarbeiter bereits die Arbeit eingestellt. Die der anderen Orte werden wahrscheinlich zum größten Theil diesem Beispiel folgen.

**Das Essener Gewerkschaftskartell** unternahm, um tie bei der Stadtverwaltung beantragte Errichtung eines städtischen Arbeitsnachweises zu begründen, eine Statistik über die Zahl der zureisenden arbeitsuchenden Mitglieder der Gewerkschaftsorganisationen. Demnach reisten im Jahre 1894 zu: Buchdrucker 542, Holzarbeiter 515, Metallarbeiter 592, Maurer 112, Schuhmacher 25, Schneider 155, Sattler 80 und Anstreicher 66; Summa 2087 Personen. Diese Statistik ist aber nur unvollkommen, weil 5 Organisationen keine Angaben gemacht haben; ferner, weil sie sich nur auf die zureisenden organisierten Mitglieder der betreffenden Organisationen beschränkt und die große Zahl nicht organisierter und einheimischer Arbeitssuchender nicht angegeben werden kann. Die Gesamtsumme, die an Unterstützung von den benannten Organisationen bezahlt worden ist, beträgt  $\mathcal{M}$  3509,26.

**In Graz** streikten 600 Tischler wegen Verweigerung des Neunhunderttages. Die Gewerbebehörde sucht eine Verständigung herbeizuführen.

**Der schweizerische Gewerkschaftsbund** hat seit Neujahr 1894 für Streiks 83 000 Frs., für Maßregelungen 3000 Frs. ausgegeben. Dazu kommen noch 26 300 Frs. freiwillige Beiträge. Mit den Ausgaben des Uhrenarbeiter-Verbandes wurden insgesammt 135 000 Frs. für die sozialen Kämpfe aufgewendet.

**Französischer Grubenarbeiter-Streik.** Unter den vielen Arbeitseinstellungen, die in letzter Zeit in Frankreich ausgebrochen sind, zieht der Streik der Grubenarbeiter von Champagne (Departement Cantal) die besondere Aufmerksamkeit auf sich. Obwohl die Streikenden, deren Zahl zirka 500 beträgt, sich ganz ruhig verhalten, haben die Behörden es für gut befunden, nebst einer Anzahl von Gendarmen auch noch Militär nach Champagne zu entsenden, was natürlich keinen anderen Zweck hat, als die Streikenden einzuschüchtern. Und doch, wenn da Jemand verdient hätte, eingeschüchtert zu werden, so wäre es die Direktion der Grubengesellschaft selbst, die nicht nur den Streik, der nun schon fünf Wochen währt, geradezu provoziert hat, sondern auch den im Einklang mit dem Gelehe vom 27. Dezember 1892 gestellten Antrag, die Streitangelegenheit vor einem Schiedsgericht zum Austrag zu bringen, zurückgewiesen hat. Um nun der Grubengesellschaft und den ihr gefälligen Behörden gegenüber nicht ganz wehrlos dazustehen, haben sich die Streikenden an die sozialistische Kammergruppe um Schutz gewendet, die denn auch gleich den Genossen Walter, den sozialistischen Abgeordneten von St. Denis, dahin delegiert hat. Hoffentlich gelingt es ihm, den Streik zu einem raschen und glücklichen Ende zu führen.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**International oder revolutionär** — das war die Frage, welche das Landgericht am vorigen Sonnabend zu entscheiden hatte. Die 8. Kammer verhandelte unter dem Vorsitz des Herrn Leonhardt — wegen des Hochs, welches der Genosse Käther als Vorsitzender einer Arbeitslosen-Versammlung am Schluß auf die Partei ausgebracht hatte; über die Schöffengerichts-Sitzung, die den polizeilichen Strafbefehl wegen groben Unfugs als zu recht bestehend anerkannte, haben wir seinerzeit ausführlich berichtet. Diesmal waren einige Zeugen geladen, Teilnehmer der fraglichen Versammlung, welche bekunden sollten, ob der Angeklagte „das Publikum belästigt“, nämlich ob er bloß die internationale oder — die revolutionäre Sozialdemokratie gefeiert hatte. — Polizeileutnant Throl hat die Versammlung überwacht. Der Zeuge kann nicht mit Sicherheit behaupten, daß der Angeklagte sich im letzteren Sinne geäußert. „Ich habe schon sehr oft Versammlungen mitgemacht“, sagte er, „die mit dem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen sind, ohne daß dieses Hoch Anlaß zur Strafverfolgung gegeben hätte; ich habe deshalb auf den Text der Worte nicht besonderes Gewicht gelegt.“ Zwei andere Zeugen, die sich darüber auszulassen hatten, Barbier Hellwig und und Töpfer Vabiel, äußerten sich ähnlich. Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

In seinem Plaidoyer ging der Verteidiger, Rechtsanwalt Heilmann, auf den Widerspruch zwischen dem Strafbefehl, der nur von „international“ spricht, und der Anklage, die sich jetzt an das Wort „revolutionär“ anklammert, speziell ein. Selbst wenn man — wofür kein Beweis erbracht sei — annehme, der Angeklagte habe sich wie die letzte Version laute ausgedrückt, so sei doch das nun und nimmermehr „grober Unfug“! Der Redner zitiert die Entschiede des Reichsgerichts, welche davon sprechen, daß bei diesem Delikt eine unmittelbare Be-

lästigung des Publikums vorliegen muß, und schildert, daß dieser Thatbestand schon um deswillen nicht vorlag, weil der Charakter der Versammlung als — sozialdemokratische — Jedem bekannt war.

**Staatsanwalt:** Das Gericht wird wohl kaum dem Antrage des Verteidigers auf Freisprechung stattgeben können. Der intimierte Ausdruck kann, wie alle Zeugen zugeben, sehr wohl gefallen sein. Eine Belästigung liegt vor und strafbar ist der Ausdruck revolutionär auch ganz besonders darum, weil, wie ein Zeuge sagt, der Angeklagte den Versammelten gerathen hat, eine Kollision mit der Polizei herbeizuführen. — **Verteidiger:** Das Gegentheil hat der Zeuge behauptet! (Weiterleit.) Staatsanwalt fortsetzend: Dann habe ich mich allerdings geirrt. Der Redner schließt: Eine Beunruhigung des Publikums habe stattgefunden, weil sehr wohl unter den Theilnehmern Konversatione oder Freisinnige sein konnten.

Nach kurzer Berathung verkündete der Vorsitzende das Urtheil dahin, daß die Berufung des Angeklagten zu verwerfen sei. Ob das Wort revolutionär im Strafbefehl enthalten wäre, sei nebensächlich. Der Thatbestand der Beunruhigung liege vor. Auch wenn die Mehrheit der Zuhörer Sozialdemokraten gewesen seien, so sei doch anzunehmen, daß auch Anhänger anderer Parteien die Versammlung besuchen konnten; diese würden durch das Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie in ihrem Rechtebewußtsein beschränkt. (!) Möglich, daß einige Führer die „Gewalt“ von sich abweisen — wenn das Wort revolutionär jedoch in Verbindung mit Sozialdemokratie gebraucht werde, denke jeder Mensch nicht an die geistige Revolution, sondern an die andere. Wenn der Angeklagte „revolutionär“ im ersteren Sinne gemeint wissen wollte, so hätte er das besonders betonen müssen. Der Gerichtshof sei der Meinung, daß der Angeklagte „revolutionäre Sozialdemokratie“ gesagt habe. Die Berufung sei zu verwerfen und die Kosten dem Angeklagten zur Last zu legen. — Gegen das Urtheil soll Revision eingelegt werden.

**Wegen Vergehen gegen das sächsische Ver-eindegeseh** wurde der Genosse Helm in Unterweitzig vom Schöffengericht Dören zu  $\mathcal{M}$  30 und Tragung der Kosten verdonnert. Helm soll über die §§ 10 und 33 b gestolpert sein. Am 25. April fand in Zimmermann's Gasthof eine Versammlung statt, in welcher Helm den Vorsitz führte. Die Tagesordnung war: 1. Die Reichstagswahl; 2. Wahl einer Mat-Kommission. Nachdem der Referent zum ersten Punkt seine Ausführungen gemacht, verbot der Ueberwachende jedes weitere Sprechen über diesen Punkt, da keine Debatte angemeldet sei! Nach dem Einwurf Helm's, es sei doch selbstverständlich, daß mit den Worten: „Die Reichstagswahl“ eine Besprechung gemeint sei und nicht die Reichstagswahl selbst vorgenommen werden könne, löste der überwachende Brigadier Langhemmer-Deuben die Versammlung auf. Die Versammelten, welche nicht sofort auseinander gingen, forderte nun der Vorsitzende mit folgenden Worten zum Auseinandergehen auf: „Gehen Sie ruhig auseinander, es läßt sich hier weiter nichts machen, als höchstens Beschwerde führen, event. läßt sich's noch zum Wahlprotest verwenden.“ In den letzten Worten liegt nun nach Ansicht des Gerichts die strafbare Handlung Helm's. Der Gerichtshof führte aus: Der § 10 bestimme deutlich, daß Jeder sofort den Ort der Versammlung zu verlassen habe. Daß Helm dies nicht gethan, gehe daraus hervor, daß er noch gesprochen habe. Selbst wenn das Gericht zugeben wolle, daß den ersteren Worten Helm's eine wohlmeinende Absicht zu Grunde gelegen, so sei durch die letzteren Worte, betr. Beschwerde führen und zum Wahlprotest verwenden, diese wohlmeinende Absicht wieder aufgehoben worden, es sei deshalb auf oben genannte Strafe zu erkennen gewesen.

**In Grimmitzschau** war der Parteigenosse Fiedler vom Stadtrath wegen Verkaufes von Maifest-Zeichen zu  $\mathcal{M}$  20 Geldstrafe verurtheilt worden, obwohl er Handelsmann ist. Das Schöffengericht sprach ihn frei, indem es entschied, daß die Maifest-Zeichen zur Kategorie der Galanteriewaaren gehören; zwar habe dies Zeichen eine politische Tendenz, es würden jedoch Festzeichen ähnlicher Art, wie z. B. anlässlich des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck, verkauft, ohne daß es Jemandem einfallen, hierin einen Verstoß gegen die Gewerbeordnung zu erblicken, und da Fiedler Handelsmann sei, so habe er garnicht nöthig, sich für jede Galanteriewaarensache einen Gewerbebeschein besonders zu lösen.

**Der frühere Vertrauensmann des Frankfurter Gewerkschaftskartells** wurde vor einigen Wochen unter der Beschuldigung, die Statuten des „Vereins“ (welche garnicht vorhanden sind) nicht eingereicht zu haben, vom Frankfurter Schöffengerichte zu  $\mathcal{M}$  25 Geldstrafe verurtheilt, von der Anklage jedoch, daß das Kartell politische Gegenstände erörtert und dabei Frauen im Vereine zugelassen habe, freigesprochen, da nicht nachgewiesen sei, daß politische Gegenstände erörtert wurden. Gegen das Urtheil hatte sowohl der Angeklagte wie der Staatsanwalt Berufung eingelegt, über welche kürzlich in der Strafkammer verhandelt wurde. Der Staatsanwalt beantragte, das freisprechende Erkenntnis aufzuheben, da kein Zweifel bestehe, daß das Kartell ein politischer Verein sei. Der Zweck desselben gehe aus einer Resolution hervor, in welcher von der Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft sowohl gegenüber dem Staat als den Arbeitgebern die Rede sei. Diese Resolution sei gleichsam als Statut anzusehen. Das Gericht bestätigte den ersten Theil des Urtheils betreffs der Nichteinreichung der Statuten, hob dagegen den frei-

sprechenden Entscheid auf und verurtheilt den Angeklagten zu weiteren M. 25 Geldstrafe. Es komme nicht darauf an, ob politische Gegenstände wirklich erörtert worden seien, sondern auf den Zweck der Vereinigung. Was dieselbe bezwecke, gehe aus der Resolution hervor, in welcher vom Staate die Rede sei, womit die politische Tendenz erwiesen wäre.

## Arbeiterversicherung.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Das Reichsversicherungsamt beendigte soeben einen interessanten Rechtsstreit, welchen die Hinterbliebenen eines Eisenbahnarbeiters Bippel gegen den Eisenbahnfiskus begonnen hatten. Die Eisenbahnverwaltung hatte sich im Jahre 1889 an einer Ausstellung von Unfallverhütungsvorrichtungen im Berliner Ausstellungspark betheilig und daselbst mehrere Arbeiter beschäftigt. Zu ihnen gehörte auch Bippel, welchem eines Tages ein Stein von einem Bau auf den Kopf fiel, als er mit einem anderen Arbeiter nach einem Brunnen ging, um Wasser zu trinken. Mehrere Jahre nach dem Unfall brach bei Bippel Bluthusten aus, er mußte nach einer Irrenanstalt gebracht werden, wo er bald den Geist aufgab. Die Wittve verlangte nunmehr vom Eisenbahnfiskus die Jubiläumsgeld einer Rente und machte geltend, ihr Mann habe im Betriebe des Fiskus einen Unfall erlitten, welcher nach und nach zum Tode geführt habe. Die Ärzte der Irrenanstalt gaben ihr Gutachten dahin ab, daß Bippel zweifellos durch den Unfall wahnsinnig geworden sei und seinen Tod gefunden habe; trotzdem lehnte der Fiskus jede Entschädigung ab, da ein Betriebsunfall nicht vorliege. Gegen den ablehnenden Bescheid des Fiskus legte die Wittve Berufung beim Schiedsgericht ein und beantragte, den Fiskus zur Rentenzahlung verurtheilen zu wollen. Das Schiedsgericht wies aber die Berufung als unbegründet zurück, da Bippel nicht im Betriebe beschäftigt war, als er nach dem Brunnen ging, um dort Wasser zu trinken; Bippel sei bei einer Privatthätigkeit und nicht bei einer Betriebsthätigkeit zu Schaden gekommen. Nunmehr ergriff die Wittve das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsamt, welches nach umfangreichen Ermittlungen die Entscheidung des Schiedsgerichts als unzutreffend aushub und der klagenden Wittve die erbetene Rente zusprach, da anzunehmen sei, daß der Ehemann der Klägerin infolge eines Betriebsunfalls seinen Tod gefunden habe.

**Arbeiterisiko und Unternehmerdreifigkeit.** Bekanntlich giebt das Unfallversicherungsgesetz der Wittve eines Arbeiters, der durch Unfall in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe getödtet ist, das Recht, eine, allerdings sehr winzige, Unfallrente zu erhalten. Manche Berufsgenossenschaften hingegen versuchen, mit allen möglichen Listeleuten, die ein Kapitalistenhirn zu erfinden vermag, der armen Wittve eines Opfers seines Berufs selbst diese kleine Rente vorzuenthalten. Vor uns liegt ein Bescheid der nordböllischen Bauergewerkschaft, der sich auf einen Unfall bei dem Bau der Oberbaumbrücke in Berlin bezieht und der an Gewährskräfte so Manches, was bislang Berufsgenossenschaften nach dieser Richtung hin geleistet haben — und das ist wahrlich nicht wenig — bei Weitem übersteigt. Ein Maschinist hatte in der Nacht vom 25. zum 26. April dieses Jahres die Maschine zu besorgen. Als er zu diesem Behuf auf der Betriebsstätte sich nach der Maschine begab, verlor er, wie der Bescheid der Berufsgenossenschaft wörtlich sagt, „in der Dunkelheit das Gleichgewicht, stürzte in das Wasser und ertrank“. Die Berufsgenossenschaft hat trotzdem die Gewährung einer Unfallrente an die Wittve abgelehnt, „weil der Verstorbene zur Zeit des Unfalls nicht im Interesse seines Arbeitgebers thätig war.“ Nach der hierdurch ausgedrückten Anschauung würden Wittven Ertrunkener nur dann einen Anspruch auf gesetzliche Rente haben, wenn der Verstorbene „im Interesse seines Arbeitgebers“ ertrunken ist. Selbstverständlich steht das Gesetz auf einem anderen Standpunkt und wird die Wittve durch eine höhere Instanz der Berufsgenossenschaft den Sinn des Gesetzes klar machen. Wer sorgt aber inzwischen für die Wittve? Derartige Urtheile legen die Nothwendigkeit klar, die oft verhängnisvolle Macht der Berufsgenossenschaften zu brechen. Es widerspricht jedem Rechtsgefühl, daß über die wohlverordneten Rechte des verunglückten Arbeiters oder seiner Hinterbliebenen der Verpflichtete zu entscheiden hat. Die Rechtsprechung darf auch in der Vorinstanz nicht in den Händen der Berufsgenossenschaften bleiben.

## Quittung

der Hauptkassse des Verbandes deutscher Zimmerleute und verwandter Berufsgenossen über in der Zeit vom 1. bis 30. Juni eingegangene Gelder.

Es sandten: Altona M. 60, Berlin 100, Breslau 200, Brinkum 10, Charlottenburg 60, Elmshorn 45, Elbing 16,40, Gütstrom 36,66, Grevesmühlen 37,70, Hamburg Bez. VIII 80, Bez. X 66, Bez. XI 50, Herne 33,38, Lübeck 290,67, Neumünster 52,50, Quedlinburg 38,52, Salzgungen 19,99, Stargard 54,74, Stettin 100, Sonneberg Eintr. 8,75.

Streikunterstützung sandten: Braunschweig Lohnf. M. 40, Charlottenburg 40, Celle 20, Colberg 20, Cassel v. Bl. W. 4,25, Dortmund 15, Danzig 30, Doberan 34, Eutin 10, Hannover 50, Hildesheim 25, Kiel 50, Lüneburg 25, Neumünster 35, Pinneberg 15, Preetz 15, Rathenow 15, Stettin 50, Str. Wodern 6.

A. Römer, Verbandskassirer, Fehlf. 28, I.

## Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

**Heilbronn.** Wir ersuchen dringend, bei Einsetzung von Berichten künftig das Papier nur auf einer Seite unter Freilassung eines Korrekturrandes zu benutzen. Der letzte Bericht mußte vollständig abgeschrieben werden.

## Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensboeck.** Sonntag, den 14. Juli.  
**Altenburg.** Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Löwen“, Paurikerstraße.  
**Altona.** Mittwoch, den 10. Juli, bei Marjes, Blumenstraße 41.  
**Barmen.** Sonntag, den 14. Juli, bei Wälfing, Oberbörsnerstraße.  
**Böckum.** Sonntag, den 14. Juli, im Vereinslokal.  
**Brinkum.** Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, bei Meyer.  
**Cuxhaven.** Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 3 Uhr, bei Wwe. Pier, Ribebüttel.  
**Elmshorn.** Sonntag, den 14. Juli.  
**Halberstadt.** Dienstag, den 9. Juli, Abends 8 Uhr, in Bollmann's Lokal, Watenstr. 63.  
**Hildesheim.** Dienstag, den 9. Juli, Abends 8 Uhr, bei Wiehe.  
**Kiel.** Dienstag, den 9. Juli, Abends 8 Uhr, in den „Volkshallen“, Rehdenstr. 12.  
**Königsberg.** Montag, den 8. Juli, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.  
**Lehe-Oestemünde.** Sonntag, den 14. Juli, bei Mäbger in Lehe.  
**Loffstedt.** Donnerstag, den 11. Juli, Abends 8 Uhr, bei Schütter.  
**Ludwigslust.** Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, bei B. Schulz, Friesenheimerstraße 47.  
**Münden.** Dienstag, den 9. Juli, bei Wwe. Fink, Langestraße.  
**Potsdam.** Dienstag, den 9. Juli, bei Glaser, Brandenburger Kommunikation 16.  
**Rathenow.** Sonnabend, den 13. Juli, Abends 8 Uhr, in Alg' Restaurant, Mühlenstraße.  
**Rixdorf.** Sonntag, den 14. Juli, bei Schüpe, Handjerystraße 7.  
**Schleswig.** Dienstag, den 9. Juli, auf der Herberge.  
**Schwedt.** Sonntag, den 14. Juli, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, ferner alle 14 Tage.  
**Schwerin.** Dienstag, den 9. Juli.  
**Wandsbek.** Mittwoch, den 10. Juli, bei Gronau, Hamburgerstraße.  
**Weißensee.** Dienstag, den 9. Juli, Abends 8 Uhr, bei Jergang, Charlottenburgerstraße.  
**Wilhelmshaven.** Freitag, den 12. Juli, Abends 8 Uhr, bei Heilmann in Vant, „Jur Arche“.

## Anzeigen.

(Gaut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlf. 28, I. Et., einzusenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

## Todes-Anzeige.

Am 29. Juni starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied

**Wilhelm Mahring**

im Alter von 42 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60] Der Lokalverband Lüneburg.

## Zahlstelle Herne.

Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr,  
**Mitglieder-Versammlung**  
 im Lokale des Hrn. Grünwald, Von der Heidstr.

Tagesordnung:

Lokalfrage. Abrechnung vom Fest. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.  
 [M. 1,20] Der Vorstand. J. A.: G. Vosse.

## Zahlstelle Schwedt.

Sonntag, den 7. Juli, Nachm. 3 Uhr:  
**Öffentliche Zimmerer-Versammlung**  
 im Vereinslokal.

\* Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht  
 [90 A] Der Einberufer.

# Slomke's Städtetbuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, 384 Seiten, geb. in Ganzleinen, mit einer zweifarbigen Eisenbahn- und Wegelarte von Deutschland. Preis M. 1,60. Auch vorzügliches Tourenbuch für Radfahrer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsetzung von M. 1,80 auch in Briefmarken direkt und franko von  
**G. Slomke's Verlag, Bielefeld.**

## Genossen!

Kauft nur den **„Bleistift „Solidarität“** von Jean Vlos, Stein bei Nürnberg.

## Berkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsetzung von M. 8.)

- Berlin. N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer.  
 — W. Bippel, Marktstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.  
 — Julius Raumann, S., Blücherstr. 42, Restauration, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.  
**Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslotal bei Joh. Weg, Töpfertwiete 8.  
**Breslau.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.  
**Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslotal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer beim Kameraden H. Krause, Bismarckstr. 74.  
**Danzig.** Vereins- und Verkehrslotal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.  
**Dresden.** Verkehrslotal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.  
 — Zeh's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle I.  
 — Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.  
 — „Deutsche Eiche“, Striesen, Füttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.  
**Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.  
**Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhörweg 2, Keller.  
**Hamburg-Elmsbüttel.** Fr. Lemde, Verkehrslotal Belle-Alliancestr. 49.  
**Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslotal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elsfabrik.  
**Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeier, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.  
**Hannover.** Versammlungslotal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.  
**Harburg.** Versammlungslotal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büschenhof, erste Bergstraße 7.  
**Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volkshalle“.  
**Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.  
**Leipzig.** Verkehrslotal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Univeritätsstiller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, Max Saupé's Restaurant. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Reuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.  
**Lübeck.** Verkehrslotal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.  
**München.** Das Verkehrs- und Versammlungslotal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.  
**Moskau.** Verkehrslotal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.  
**Schwerin.** Verkehrslotal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefälle: Gr. Moor 19.  
**Stettin.** Verkehrslotal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Herrath, Bogislavstr. 22.  
**Stuttgart.** Verkehrslotal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstr. 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.  
**Wilhelmshaven.** Verkehrslotal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Jur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerbes, Neue Wilhelmshavenstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.